Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 596. Mittag-Ausgabe. Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 20. December 1876.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

34. Sitzung des Reichstages (19. December).

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Leonhardt, v. Fäustle, v. Mittnacht, v. Amsberg, Hanauer, Hagens, Kurlbaum II. u. A.

Das Haus beginnt die Specialdiscussion des Gerichtsverfassungsgesetzes und genehmigt ohne erhebliche Debatte die Titel I. (§§ 1—11) Richteramt; Titel II. (§§ 12—21) Gerichtsbarkeit; Titel III. (§§ 22 bis 24) Amtsgerichte; Titel IV. (§§ 25—57) Schöffengrichte. Zu diesem letzten Titel hatten die socialdemokratischen Abgeordneten mehrere Anträge gestellt, welche besonders Diäten für die Geschworenen und Schöffen forderten. Abg. Hasenclever zieht jedoch im Namen seiner Freunde die Anträge zurück; nicht als ob sie sich durch die Aussichtslosigkeit derselben bestimmen ließen, denn von der Ablehnung seien sie schon bei dem Einbringen überzeugt gewesen, sondern weil sie es angesichts der durch den Compromiß geschaffenen Lage als nicht im Interesse des Volkes liegend erachteten, noch lange zu debattiren. Sie würden die erste entscheidende Abstimmung abwarten, dann aber den Saal verlassen und sich nicht weiter an den Berathungen betheiligen.

Zu § 51 hat der Abg. Baumgarten folgenden Zusatz beantragt: „Wenn ein Schöffe vor dem Richter erklärt, daß er die Worte: „so wahr mir Gott helfe“, gewissenshalber nicht als seine eigenen sprechen könne, so ist derselbe befugt, den Eid zu leisten mit den Worten: „ich schwöre es.“

Abg. Baumgarten: Mein Antrag gewährt einem constatirten dringenden Nothstand Abhilfe, ohne das Wesen des religiösen Eides im geringsten zu gefährden. Sie erinnern sich gewiß des Falles Hofferichter, der ein so großes Aufsehen gemacht hat. Ich stehe auf einem in religiöser Beziehung entgegengesetzten Standpunkte wie er, fühle mich aber gezwungen, diesem Manne wegen seines Muthes und seiner Standhaftigkeit, mit der er seine Ueberzeugung festhielt, hier vor dem deutschen Reichstag meine Hochachtung zu bezeugen. Meine Herren, wir haben keinen Ueberfluß an Charakterstärke in Deutschland. (Sehr wahr! Heiterkeit.) Für diesen Antrag muß jeder stimmen, der es mit der Gewissensfreiheit Ernst meint. (Beifall links.)

Bundesbevollmächtigter Leonhardt: Ich kann Ihnen nach Lage der Sache nur dringend empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Abg. Prinz Radziwill erklärt, daß er nicht begreife, wie von Seiten der liberalen Partei ein solcher Antrag gestellt werden könne, derselben Partei, die bei Schaffung der Maigesetze so oft das Autoritätsprincip des Staates betont habe, welches den Staat berechtigt, bestimmte Grundsätze mit allen Mitteln, selbst durch die des Zwanges und der Gewalt durchzuführen. Ein solcher Antrag wie dieser bedeute für ihn die Entthronung Gottes und die Einsetzung menschlichen Urtheils an Stelle der Allmacht des Gerichts des höchsten Wesens.

Abg. Hoffmann: Wenn der Antrag Baumgarten nicht angenommen wird, so schafft man einen drückenden Gewissens-Nothstand für alle Dissidenten in Deutschland, deren Zahl mindestens nicht geringer ist als die der Altkatholiken, für deren religiöse Bedürfnisse die Gesetzgebung der Einzelstaaten so fürsorglich eingetreten ist. Alle Mitglieder der freien Gemeinden würden gezwungen sein, entweder einen Eid zu leisten, den sie nach ihrer Ueberzeugung und ihrem Gewissen nicht leisten können, oder aber den schwersten Schädigungen an Freiheit und Vermögen sich zu unterwerfen. In eine ähnliche peinliche Lage würden die Richter gebracht werden, wenn das Haus unseren Antrag ablehnt. Aus meiner eigenen richterlichen Praxis kann ich versichern, daß wir immer mit einem drückenden und ängstlichen Gefühl dem Momente entgegengesehen haben, wo ein Dissident sich darüber zu erklären hatte, ob er den confessionell-religiösen Eid, der bei uns vorgeschrieben ist, leisten wolle oder nicht, einen Eid, von dem wir doch wußten, daß er ihn nach seiner gewissenhaften Ueberzeugung nicht leisten konnte. Gewähren sie durch Annahme dieses Antrages eine Forderung, für welche die öffentliche Meinung in Deutschland und die liberale Partei durch Jahrzehnte hindurch ihre Stimme erhoben hat.

Der Antrag Baumgarten wird hierauf vom Hause abgelehnt. (Dafür stimmen die Socialdemokraten, die Fortschrittspartei und der Abg. v. Bockum-Dolffs.) Mit derselben Majorität wird darauf § 51 angenommen.

Titel V. (§§ 58—78) handelt von den Landgerichten.

§ 69 lautet:

Die zeitweilige Vertretung eines Mitgliedes oder die zeitweilige Wahrnehmung einer Richterstelle kann außer durch einen ständigen Richter nur durch einen zum Richteramte Befähigten erfolgen. Soweit die Vertretung nicht durch ein Mitglied desselben Gerichts möglich ist, erfolgt die Anordnung derselben auf Antrag des Gerichts durch die Landesjustizverwaltung.

Die Anordnung darf, so lange das Bedürfniß, durch welches sie veranlaßt wurde, fortdauert, nicht widerrufen werden. Ist mit der Vertretung eine Entschädigung verbunden, so ist diese für die ganze Dauer im Voraus festzustellen.

Unberührt bleiben diejenigen landesgesetzlichen Bestimmungen, nach welchen richterliche Geschäfte nur von ständig angestellten Richtern wahrgenommen werden können, sowie diejenigen, welche die Vertretung durch ständig angestellte Richter regeln.

Abg. Miquel und Genossen beantragen, die beiden ersten Absätze folgendermaßen zu fassen: „Soweit die Vertretung eines Mitgliedes nicht durch ein Mitglied desselben Gerichts möglich ist, erfolgt die Anordnnng derselben auf den Antrag des Präsidenten durch die Landesjustiz-Verwaltung. Die Beiordnung eines nicht ständigen Richters darf, wenn sie auf eine bestimmte Zeit erfolgte, vor Ablauf dieser Zeit, wenn sie auf unbestimmte Zeit erfolgte, so lange das Bedürfniß, durch welches sie veranlaßt wurde, fortdauert, nicht widerrufen werden. Ist mit der Vertretung eine Entschädigung verbunden, so ist diese für die ganze Dauer im Voraus festzustellen.

Abg. Dr. Lasker: Die Veränderung, welche unser Antrag gegen den in zweiter Lesung beschlossenen § 69 enthält, bezieht sich auf folgende Punkte: Erstens ist klargestellt, daß dieser Paragraph sich nicht auf die Vertretung ständiger Richter bezieht. Wir haben beim Oberlandesgericht, wo wir eine Vertretung nur durch ständige Richter stattfinden lassen, keine anderen Sicherheits-Klauseln angebracht, und wir haben dies für die erste Instanz noch viel weniger nöthig. Wir haben es auch nicht in der zweiten Lesung gethan und stellen dies auch jetzt nur ausdrücklich in unserem Antrage fest. Einen zweiten Punkt, nämlich, daß auf eine bestimmte Zeit Assessoren geschickt werden können, ist bereits in dem Commissionsbeschluß ausgesprochen. Die einzige materielle Veränderung besteht also nur darin, daß nicht mehr der Antrag des ganzen Gerichts für die Zuordnung eines solchen Assessors nothwendig sein soll, sondern der Antrag des Präsidenten. Gegen den Antrag des ganzen Gerichts sind so viele technische Einwände vorgebracht worden, daß ich keine Bedenken getragen habe, ihn durch den Antrag des Präsidenten zu ersetzen.

Abg. Dr. Hänel: Bereits bei verschiedenen Gelegenheiten haben wir gesehen, daß bei den ernstesten Anträgen von unserer Seite Sie sich ohne erhebliche weitere Discussion ablehnend verhalten müssen aus dem einfachen Grunde, weil Sie sich durch den Compromiß der Freiheit begeben haben, irgend einen Antrag anzunehmen, der über jene Compromißvorschläge hinausgeht. Die Compromißanträge bilden ein Ganzes, und Sie dürfen kein einziges Glied aus der Kette hinausnehmen, selbst wenn Sie auch einen einzelnen Punkt bisher haben als unannehmbar bezeichnen müssen. Ich weiß nicht, ob Sie diese Thatsachen leugnen wollen oder nicht (Ruf: Nein, Nein!) Sie suchen aber immer noch den Schein zu retten, daß Sie etwas dagegen thun könnten. Der Abg. Lasker hat behauptet, daß der Compromißantrag im Grunde nichts gegen den Paragraphen der zweiten Lesung ändere. Das ist völlig unrichtig; es ist eine grundsätzliche Verwandlung eingetreten. Der Hauptgesichtspunkt bei der zweiten Lesung war doch der, daß die Abordnung von zeitweiligen Stellvertretern nicht Sache der Justizverwaltung, sondern des Gerichtes selbst sein solle, weil jene Abordnung die Zusammensetzung wesentlich beeinflusse, und weil dies dem Hauptprincip der Gerichtsorganisation widerspreche, daß jedes Gericht die Bestimmung über die innere Geschäftstheilung selbst vollziehen müsse. Ein Weiteres ist, daß Sie den Antrag auf Berufung einzig und allein dem Präsidenten zugestehen, während doch selbst von Ihrer Seite in früherer Lesung stets betont wurde, daß in diesem Punkte die Aufrechthaltung des Präsidiums eine deutsche Grundanschauung sei. Weshalb haben Sie nicht wenigstens dieses hierfür eingesetzt? Mit dem Compromißantrag geben Sie dem Justizminister durch den Verwaltungsweg eine Freiheit, wie Sie sie in der zweiten Lesung zurückgewiesen haben, während Sie alle übrigen Garantien, die wir damals geschaffen, völlig preisgeben. Der Compromiß beruht auf Anschauungen, die dem altpreußischen Particularismus die größten Concessionen machen; es kommt schließlich lediglich darauf hinaus, die Traditionen der preußischen Justizverwaltung, die aus der schlimmsten Zeit der Reaction stammen, wenigstens noch in ihren letzten Resten aufrecht zu erhalten. Dies System ist es, gegen welches sich die Beschlüsse der zweiten Lesung aufbäumten und einem solchen werden wir bis ans Ende Widerstand entgegensetzen. Wenn es Ihnen Ernst damit ist, Ihre Kraft zur Beseitigung dieser Auswüchse einzusetzen, so werden Sie auch die Kraft haben, die Justiz-Gesetze auf anderen Grundlagen als die jetzigen aufzubauen. (Beifall.)

Abg. Lasker: Der Abg. Hänel hat heute die Rede nachgeholt, die er in der Generaldiscussion nicht hat halten können. (Große Unruhe.) Er hat sich eben bemüht, uns den Schein der Freiheit wegzunehmen, die Sache so darzustellen, als sei es uns nicht mehr gestattet, unabhängig zu beschließen. Keiner von uns hat sich aber verpflichtet, für jeden der eingebrachten Compromißanträge zu stimmen; die Verständigung hat die Bedeutung, daß wir bei jedem einzelnen Punkt überlegen, ob wir die gesammten Gesetze annehmen, oder ob wir mit Verwerfung der einen Bestimmung die Gesetze ablehnen wollen. (Gelächter.) Wenn Sie diesen Unterschied in der Freiheit des Handelns nicht verstehen (Rufe: Nein!), dann bemühe ich mich nicht mehr, über diesen Punkt mit Ihnen weiter zu discutiren. Es besteht bei den Gegnern des Compromisses die Tendenz, die kleinen Dinge zu großen Systemen aufzubauschen, um darin die Gründe zu finden, dem Antrage Widerstand zu leisten. Zwei von den durch uns aufgegebenen Punkten hat der Abg. Hänel als fundamentale bezeichnet, als ob wir auf unsere Absicht, die reactionären Tendenzen der früheren Jahre zu bekämpfen, gänzlich verzichtet hätten. Nun bin ich selbst es aber gewesen, der mit der größten Mühe diesen Paragraphen vertheidigt und aufrecht erhalten hat, und da sollte man sich doch scheuen, uns im letzten Augenblick vorzuwerfen, daß wir unser eigenes Werk zerreißen wollten. Der Abg. Hänel hat es so ungeheuer gefunden, daß wir im ersten Absatz „Präsident“ und nicht „Präsidium“ gesetzt haben. Ich halte diese Differenz für äußerst gering, wenn er aber daraus eine Principienfrage machen will, so möge er doch einen dahingehenden Antrag einbringen, und ich werde demselben sehr gern zustimmen. Man hält uns entgegen, daß wir selbst erklärt hätten, die innere Eintheilung der Gerichte und die Geschäftsvertheilung müsse vom Gericht selbst vollzogen werden, aber nicht von der Justizadministration. Es handelt sich hier aber gar nicht um eine innere Vertheilung der Geschäfte, sondern nur darum, ob überhaupt dem Gerichte, nachdem das Bedürfniß der Stellvertretung erwiesen ist, ein Hilfsarbeiter zugewiesen werden soll; es handelt sich hier lediglich um einen Act der Verwaltung.

Das Größere, die Anstellung eines Richters, wird ja doch lediglich von der Justizverwaltung vorgenommen, und nun wollen Sie hier nicht einmal darauf eingehen. Es muß lediglich Vorsorge getroffen werden, daß der zeitweilige Richter nicht in das Justizcollegium hinein kann, ohne den Willen der übrigen Richter, und das bleibt bestehen, weil die Entscheidung der Bedürfnißfrage vom Richtercollegium abhängt. Der zweite Vorwurf, der gegen unsere Regulirung gemacht wird, ist der, daß wir jetzt zugeben, daß die Justizverwaltung auch auf Zeit hin einen Assessor in das Gericht schicken kann, wodurch dem Mißbrauch Thor und Thür geöffnet sei. Ich habe aber schon in der Commission und der zweiten Lesung betont, daß es mir genügt, allgemeine Rechtsgrundsätze aufzustellen, und daß ich dann sicher bin, daß jeder Justizminister im Geiste der allgemeinen Anweisung handeln und nicht eine Bestimmung benutzen werde, um das Gesetz zu umgehen. Wenn ich also einen Punkt, den ich schon als selbstverständlich in dem Commissionsbeschluß enthaltend bezeichnet habe, nicht nachgeben wollte, so würde ich als Thor handeln. Es reducirt sich hiernach die schwere Denunciation, die jetzt gegen uns gerichtet ist, darauf, daß ich einen Punkt klargestellt habe, den ich, als in der Sache liegend, schon in der Commission bezeichnet habe, sowie, daß unser Antrag eine reine Administrativangelegenheit dem Präsidenten zugewiesen hat und nicht dem Präsidium, und vom letzteren habe ich schon erklärt, daß ich auf diese Differenz verzichte. Alle weittragenden Bedenken, die daran geknüpft werden, sind maßlose Uebertreibungen; ich weise sie alle zurück. (Beifall.)

Abg. Dr. Hänel stellt das Amendement, im ersten Absatz statt „Präsident“ zu setzen „Präsidium“.

Bundes-Bevollmächtigter Dr. Leonhardt: Die vorliegende Frage hat eine große Bedeutung nur für die Justiz-Verwaltung, nicht für den Reichstag. Ich sehe daher gar nicht ein, wozu es bei der knappen Zeit, die wir noch bis Weihnachten haben, nöthig ist, die früher geäußerten Bedenken zu wiederholen. Es würde die größten Unzuträglichkeiten herbeiführen, wenn der Antrag bezüglich der Stellvertretung von dem Plenum des Gerichts ausgehen sollte. Der Justizminister ist durchaus nicht in der Lage, bestimmte Assessoren in bestimmte Senate bestimmter Gerichte zu versetzen. Ich halte also die sichernde Bestimmung in dem Antrage des Abg. Hänel für völlig überflüssig; übrigens kann ich es vollkommen zugeben, daß statt „Präsidenten“ gesetzt wird: „Präsidium“. Dem Abg. Lasker kann ich es bestätigen, daß er die Punkte, auf welche jetzt so großes Gewicht gelegt wird, in der Commission hervorgehoben und beleuchtet hat; er hat sich ausdrücklich dahin geäußert, daß er die Bestimmungen, welche man jetzt aufnehmen will, für selbstverständlich erachte.

Abg. Windthorst: Es handelt sich bei der vorliegenden Frage nur darum, ob eine Composition, die nur in Preußen besteht, daselbst fortdauern soll. Darauf, was der Abg. Lasker in der Commission oder sonst wo gesagt hat, kommt es gar nicht an; und ich sehe gar nicht ein, weshalb der preußische Justizminister sich benöthigt gefunden hat, seinen Compaciscenten so in Schutz zu nehmen. Wir haben in zweiter Lesung beschlossen, daß nur auf einen Antrag des Gerichts ein Stellvertreter bestellt werden könne. Darin liegt eine hinreichende Garantie gegen willkürliche Besetzung von Seiten der Justizverwaltung. Eine solche Garantie ist aber nicht vorhanden, wenn die Besetzung geschehen kann auf Antrag des Präsidenten oder des Präsidiums. Der Einfluß der Justizverwaltung auf das Präsidium ist ein sehr großer; während er auf die Gerichte nicht geübt werden kann. Es ist deshalb dieser Punkt von überaus großer Bedeutung. Wäre er es nicht, so hätte wahrlich der Justizminister den Beschluß der zweiten Lesung nicht für absolut unannehmbar erklärt. Es ist deshalb nicht gerechtfertigt, wenn der Abg. Lasker uns vorwirft, daß wir kleine Fragen zu großen aufbauschen. Der Abg. Lasker selbst hat diese „kleine“ Frage aufgebauscht, indem er bei der zweiten Lesung über den Einfluß der Justizverwaltung auf die Zusammensetzung der Deputationen am Berliner Stadtgericht klagte. Jetzt versucht er, aus einer großen Sache eine kleine zu machen. Der Assessor soll eintreten in die Stelle des verhinderten Richters; die Justizverwaltung hat es daher vollständig in der Hand, einen ihr beliebten Assessor in diese bestimmte Stelle hineinzusetzen, also auf die Besetzung der Gerichte einen entschiedenen Einfluß zu üben. Der Abg. Lasker sagt, der Justizminister werde es nicht thun. Ja, wenn wir dies sicher wüßten, dann könnten wir uns Gesetze überhaupt ersparen. (Sehr wahr!) Thatsächlich werden aber die Senate für bestimmte Fälle zugerichtet.

Um wie viel leichter wird es der Justizverwaltung sein, auf Assessoren, die erst ihre Zukunft machen müssen, auf sogenannte Streber einen Einfluß auszuüben. Ich verstehe wahrhaftig nicht, wie man solche Dinge als kleine und unbedeutende hinstellen kann. Es handelt sich geradezu um eine Umkehr der früheren Beschlüsse. Alles, was Sie in zweiter Lesung erreicht haben, haben Sie mit dem Compromiß hingeworfen. (Widerspruch.) Ich werde freilich gegen den Compromiß-Paragraphen 69 nichts vermögen, denn der Compromiß ist zu stark. Er ist so stark, daß sich der preußische Justizminister gar nicht veranlaßt gesehen hat, auf divergirende Aeußerungen zu antworten. Das ist aber gar keine Berathung mehr, wenn man bei den wichtigsten Fragen die Discussion ablehnt und der Justizminister nicht antworten will. Dadurch geschieht dem Reichstage Gewalt (Widerspruch) geschieht wenigstens der Minorität Gewalt und wir werden zu erwägen haben, ob wir nicht dieser Gewalt, Gewalt entgegensetzen sollen. (Große Bewegung; lebhafter Beifall links und im Centrum; ebensolcher Widerspruch bei den Nationalliberalen.)

Justizminister Dr. Leonhardt: Ich möchte dem Abgeordneten Windthorst nur bemerken, daß er bereits in den §§ 61 und 62 etwas angenommen hat, was viel leichter geht, als das in diesem Paragraphen geforderte, § 69 giebt dem Minister nicht das allermindeste Recht, auf die Composition des Gerichtes einzuwirken, denn er giebt dem Präsidium das Recht, über diese Composition zu entscheiden.

Abg. Dr. Gneist: Es handelte sich bei diesem Paragraphen zunächst darum, die sieben Richter des höchsten Gerichtshofes unabhängig von der Justizverwaltung collegialisch zu formiren; ebenso die fünf Richter des Oberlandesgerichtes und dann die drei Richter des Landesgerichtes; das ist alles zugestanden. Wenn nur die Hälfte von alledem früher vorhanden gewesen wäre, so würde kein Geschichtsschreiber etwas von Anomalien bei den preußischen Gerichtshöfen zu melden haben. Sogar für die Stellvertretung ist durch collegialische Bestimmung gesorgt; kurz keine Justizverfassung der ganzen Welt ist so mißtrauisch in alle einzelne Details eingegangen. Die Sache so darzustellen, wie dies der Abg. Windthorst thut, indem er Satz für Satz die Dinge umdreht, dafür habe ich kein parlamentarisches Wort. Ich habe selbst viel dazu beigetragen, den allgemeinen Gedanken dieser Paragraphen zur Geltung zu bringen, gerade gegen die Herren, die ihn jetzt als die magna charta der deutschen Justiz betrachten möchten; diese treiben ihn nun durch übermäßiges Abstrahiren bis zur Carricatur. (Widerspruch.) Wenn man nun aus Zweckmäßigkeitsrücksichten bei dem Falle der Einzelrichter zuläßt, daß die Justizverwaltung im Falle der Noth Aushilfe gewährt, die oft binnen 24 Stunden nothwendig ist und über die ein Collegialbeschluß so schnell nicht herbeigeführt werden kann, so sehe ich darin nicht das geringste politische Bedenken; ja ich würde mich schämen, wenn mir das Jemand als wesentlichen Theil der allgemeinen Grundsätze hinstellen wollte.

Die Debatte wird geschlossen. In persönlichen Bemerkungen beklagen die Abgg. Windthorst und Hänel, daß ihnen zur Erwiderung das Wort abgeschnitten sei. In der Abstimmung wird darauf das Amendement Miquel mit dem Unterantrag Hänel angenommen.

Zu § 78 erklärt Abg. Windthorst, daß man aus seinem Schweigen zu einzelnen Paragraphen nicht den Schluß ziehen dürfe, als sei er mit denselben gänzlich einverstanden; er beschränke sich bei seinen Bemerkungen nur auf das Nothwendigste, und halte es nicht für nöthig, bei der im Hause geschaffenen Lage besondere Anträge zu formuliren.

Titel VI handelt von den Schwurgerichten.

§ 81 lautet: Die Schwurgerichte sind ferner zuständig: 1) für die durch die Presse begangenen Vergehen, mit Ausnahme der Beleidigung, wenn die Verfolgung im Wege der Privatklage geschieht; 2) für alle durch die Presse begangenen Verbrechen. Die Bestimmungen der §§ 27, 73—75 kommen bei diesen den Schwurgerichten überwiesenen strafbaren Handlungen nicht zur Anwendung.

Hierzu beantragen die Abgg. Miquel und Genossen den Paragraphen zu streichen und folgenden § 5a einzufügen: „Unberührt bleiben die bestehenden landesgesetzlichen Vorschriften über die Zuständigkeit der Schwurgerichte für die durch die Presse begangenen strafbaren Handlungen.“

Abg. Windthorst beantragt, nur für den Fall der Ablehnung des § 81 den vom Abg. Miquel vorgeschlagenen Paragraphen einzufügen.

Abg. Herz: Ich will keine lange Rede halten, das nützt doch nichts, denn die Sache ist fix und fertig. Ich beneide den Abg. Lasker um seine freudige und gehobene Stimmung, in der er uns die Vortheile des Compromisses angepriesen hat. Auch ich lege einen großen Werth auf die Rechtseinheit, aber mit unseren Beschlüssen zweiter Lesung sind wir an eine Grenze gekommen, über die wir nicht zurückgehen können. Ohne Compromisse sind allerdings Gesetze nicht zu machen, aber war denn nicht jede folgende Lesung in der Justizcommission schon eine Verschlechterung der früher gefaßten Beschlüsse? Jetzt ist das Maß vollständig erschöpft. Die Regierung hat gesagt, daß sie Schwurgerichte für Preßsachen als unannehmbar zurückweisen müsse. Daß gewisse Punkte in unseren Beschlüssen unannehmbar seien, hat sie schon oft erklärt, und hat sie hinterher doch angenommen. Auch die Regierung fühlt die Größe und Schwere der Verantwortlichkeit, die sie trifft, wenn dieses Werk in Folge ihres Verhaltens scheitert; wir müssen dieß der Regierung oft wiederholen, wenn sie uns so in die Enge treibt. Was wird nun durch den Compromißantrag geschaffen? Es wird keine Rechtseinheit geschaffen, sondern es werden der Mehrzahl der Bevölkeruug die wichtigsten politischen Rechte vorenthalten, die die Minderheit bereits besitzt. Fürst Bismarck hat einmal im Norddeutschen Bunde erklärt, daß in Norddeutschland keine Verschiedenheit des Rechtes zugelassen werden könne; man könne nicht die Ungleichheit des Rechtes, wo sie bestehe, gutheißen, oder gar neu schaffen; das sei eine politische Unmöglichkeit. Ich glaube, was für Norddeutschland gegolten hat, gilt auch heute für ganz Deutschland. Ich stelle nicht den Antrag, den Paragraphen anzunehmen; das geschieht ja doch nicht. Thun Sie, was Sie nicht lassen können. (Beifall in der Fortschrittspartei und im Centrum.)

Abg. Völk: Wenn ich, ein Freund der Schwurgerichte, für den Miquel'schen Antrag stimme, so kann ich das nicht mit gehobener Stimmung thun; aber in solchen Lagen, wie die, in welcher wir uns jetzt befinden, kann man nicht allen Herzensneigungen nachgeben, sondern man muß eine gewisse Bilanz ziehen und sich fragen, auf welchem Wege erringen wir das Meiste und verlieren wir das Wenigste. Dabei kommt man nicht zu der warmen Temperatur, die hier im Hause herrscht; ich will Sie aber auch nicht erwärmen, sondern ernüchtern. Es zweifelt Niemand mehr daran, daß die Gesetze scheitern, wenn wir unsern Beschluß zweiter Lesung zu diesem Paragraphen aufrecht erhalten. Nehmen wir den Miquel'schen Antrag an, so bleibt es bei dem Bestehenden. Es ist also die Bilanz einfach die: ist es noch wünschenswerth und gut, abgesehen von dieser Frage in den übrigen Punkten Rechtseinheit zu haben? Ich denke, wenn wir aus Zweckmäßigkeits-Rücksichten den Separatgerichtshof für Baiern annehmen, so können wir auch in diesem Falle eine Rechtsverschiedenheit noch bestehen lassen. Sie haben überdies zwar unter allgemeiner Firma, aber im Grunde doch nur für Würtemberg die Gemeindegerichte beibehalten. Ich würde mich vielleicht noch sehr bedacht haben, für den Miquel'schen Antrag zu stimmen, wenn ich die Ueberzeugung hätte gewinnen können, daß die norddeutsche Bevölkerung die Aburtheilung von Preßsachen durch Geschworene für etwas so Wünschenswerthes hielte. Aber aus Norddeutschland ist nur eine einzige Petition in dieser Sache eingegangen, und diese bittet, diesen Paragraphen zu verwerfen. Ich glaube also meinem Lande einen Dienst zu leisten, wenn ich für den Antrag Miquel stimme, denn er erhält das Bestehende aufrecht. Ich glaube aber auch dem ganzen deutschen Vaterlande einen Dienst zu leisten, wenn durch Annahme des Miquel'schen Antrages die Möglichkeit gewährt wird, den Baum, der bei uns so schön gewachsen und gediehen ist, weiter zu pflegen, damit später einmal auch das übrige Deutschland unter dem Schatten dieses Baumes ruhen könne. (Beifall und Zischen.)

Abg. Windthorst: Ich beabsichtige gar nicht, auf die Frage, ob Schwurgerichte in Preßsachen abzuurtheilen haben, materiell einzugehen; diese Frage ist für mich entschieden. Ich weiß freilich, daß die Herren Nationalliberalen mit gebundener Marschroute marschiren. Bei diesen Herren wundere ich mich über Nichts mehr; hat es doch Einer von ihnen, der Abg. Völck, der größte Lobredner der Schwurgerichte, heute fertig gebracht, die Ausschließung des bei Weitem größten Theiles von Deutschland von der Competenz der Schwurgerichte in Preßsachen aufs lebhafteste zu befürworten. Den Gipfelpunkt des Unglaublichen, was in dem ganzen Verhalten der Herren Nationalliberalen in diesem Falle liegt, muß ich aber darin erblicken, daß sie, die in jedem Worte, das sie im Munde führen, die Einheit Deutschlands als das Ziel und das Ideal hervorheben, für das sie kämpfen, und für welches sie die wesentlichen Grundlagen der Freiheit Stück für Stück aufopfern, daß eben sie hier in der Schwurgerichtsfrage diesem Princip der Einheit den Todesstoß versetzen, lediglich um sich vollständig der Rolle einer Regierungspartei würdig zu zeigen. Herr Völck irrt sich sehr, wenn er meint, daß nach diesem Todesstreich in Ihren Compromiß-Anträgen der grünende Baum der

Schwurgerichte in Baiern noch weiter blühen und Früchte tragen werde; ach nein, er wird sehr bald dahin sterben, an dem eisigen Nordwind aus Preußen, dem Sie ihn durch Ihr Compromiß schutzlos ausgesetzt haben. (Sehr wahr! Beifall links.) Man mag die Sache nehmen, wie man will, ich kann nur sagen: die einzig richtige und der Wahrheit unserer Zustände entsprechende Vertheidigung der Compromiß-Anträge hat Herr Miquel geführt, der mit dürren Worten uns gestern sagte: wir hätten es gern anders gemacht, Bismarck aber hat nicht gewollt und so geben wir nach. (Sehr richtig! Heiterkeit.) Hiermit, meine Herren, ist Alles gesagt, was gesagt werden konnte. Mein Antrag hat allein den Zweck, eine loyale, die Minorität nicht vinculirende Abstimmung herbeizuführen, die auf keine andere Weise möglich ist, als wenn zuerst die Frage, ob überhaupt in Deutschland Schwurgerichte in Preßsachen aburtheilen sollen, zur Abstimmung gelangt und sodann erst in zweiter Reihe die Frage, ob dort, wo gegenwärtig Schwurgerichte für Preßsachen bestehen, dieselben beibehalten werden sollen.

Bundesbevollmächtigter v. Mittnacht: Es ist bei den Schwurgerichten in Preßsachen bisher hier immer nur von Baiern und Baden die Rede gewesen; ich halte es doch nicht für überflüssig, zu constatiren, daß auch in Würtemberg, nach der Gesetzgebung von 1849, 1868 und 1871 die Schwurgerichte in Preßsachen abzuurtheilen haben, nämlich in solchen Preßvergehen, welche von Amtswegen, d. h. nicht blos auf Antrag zu verfolgen sind. Diese Schwurgerichte würden also auch für Würtemberg im Falle der Annahme der Compromißanträge erhalten werden.

Abg. Eberty: Ich muß das preußische Volk gegen die Verläumdung in Schutz nehmen, die hier in der Rede eines Mitgliedes aus Süddeutschand laut geworden (Präsident von Forckenbeck erklärt den Ausdruck Verläumdung für nicht zulässig), als ob es die Uebertragung der Preßvergehen an die Geschworenen nicht in dem gleichen Maße wünschte, wie der Süden. Daß dem nicht so ist, hat das preußische Volk vor 7 Jahren bewiesen, als es auf meinen Antrag im Abgeordnetenhause einen Gesetzentwurf annahm, der die Entscheidung über Preßvergehen den Geschworenen überwies. Damals haben die Abgg. Lasker, v. Bennigsen und unser Präsident v. Forckenbeck diesem Gesetzentwurfe zugestimmt. (Hört! hört! links.) Nein, meine Herren, das ganze deutsche Volk in Nord und Süd hält diese Forderung aufrecht und dieselbe beruht nicht etwa auf einem Phantom, sondern auf dem Wesen der Gedankenfreiheit, die nimmermehr von den an die Legalität gebundenen Beamten, sondern nur von Geschworenen geschützt und gewahrt werden kann, aus denen das Volksbewußtsein spricht.

Abg. Miquel: Man hat hier so viel von politischem Muth, Ueberzeugungstreue und Charakterstärke gesprochen und uns deren Mangel bei Abschließung dieses Compromisses zum Vorwurf gemacht. (Sehr wahr! links.) Nun, meine Herren, ich will Ihnen aus einem anderen Lande ein Beispiel für einen ähnlichen Vorgang anführen. Gambetta, dem gewiß Niemand Mangel an Muth und Charakterschwäche vorwerfen wird, hat in einer viel weniger schwierigen Lage, als in der wir uns befanden, genau ebenso gehandelt. Im Jahre 1871 hatte man in Frankreich die Competenz der Schwurgerichte für Preßvergehen gesetzlich eingeführt. Im Jahre 1872 erklärte das Ministerium Buffet, man wolle den Belagerungszustand in einigen Departements aufheben, wenn die Schwurgerichte für Preßsachen aufgegeben würden. Nun, meine Herren, dort stand also die Aufhebung des Belagerungszustandes in einigen Departements auf dem Spiel, bei uns die Einheit der Justizgesetze für ganz Deutschland. (Unruhe und Gelächter links. Rufe: Belagerungszustand!) Was aber sprach Gambetta damals? Er erklärte: Ich gehöre nicht zu der Sorte von Politikern, die Alles oder Nichts wollen, und so schmerzlich dieser Entschluß auch für mich ist, werde ich für die Aufhebung der Schwurgerichtscompetenz stimmen. Meine Herren, halten Sie gegen den Preis, um den es sich dort handelte, die Errungenschaft der deutschen Rechtseinheit, die wir heute bekommen können, von der wir aber nicht wissen, ob wir sie noch morgen bekommen können und Sie werden dem Compromiß zustimmen. (Beifall und Zischen.)

Die Discussion wird hierauf geschlossen.

Zur Fragestellung erklärt der Präsident v. Forckenbeck, daß er es nach der Geschäftsordnung für allein richtig halte, zuerst über den Compromiß-Antrag Miquel, als über ein Amendement, und erst, wenn dieser Antrag gefallen, über den § 81 selbst abstimmen zu lassen.

Abg. von Bennigsen schließt sich dieser Auffassung an, während Abgeordneter Windthorst wiederholt aufs Lebhafteste den durch seinen Antrag vorgeschlagenen Abstimmungsmodus befürwortet, der allein der Logik und zugleich der Loyalität gegen die Minderheit entspreche, indem er dieselbe in ihrem Votum nicht vinculire. Nachdem sich das Haus für den vom Präsidenten vorgeschlagenen Abstimmungs-Modus entschieden, wird hierauf in namentlicher Abstimmung der Antrag Miquel und Genossen mit 198 gegen 146 Stimmen angenommen. Gegen denselben stimmen geschlossen das Centrum, die Fortschrittspartei, die Polen und die Socialdemokraten, sowie der Abg. Schmidt (Stettin)

Für den Antrag die Abgg. Abeken, Ackermann, Albrecht (Osterode), Albrecht (Danzig), von Arnim-Kröchlendorf, von Arnim-Boytzenburg, Bähr (Kassel), Bär (Offenburg), Bamberger, Becker, von Behr (Schmoldow), von Benda, von Bennigsen, Berger, von Bernuth, Beseler, von Bethmann-Hollweg, Graf Bethusy-Huc, Bieler, Blum, von Bockum-Dolffs, von Bojanowski, von Bonin, von Borries, von Brauchitsch, Braun, Brockhaus, Brüning, Bürsing, Buhl, von Bunsen, von Busse, Fürst zu Carolath, Chevalier, von Cuny, Dann, Dernburg, von Diederichs, Dietze, Graf Dohna-Finkenstein, Dohrn, von Dücker, Elben, Ernst, von Etzel, Graf zu Eulenburg, Falk, Faller, Fenner, Fernow, Flügge, von Forckenbeck, Graf Frankenberg, von Freeden, Friedenthal, Friderich, von Frisch, Frühauf, Gaupp, Georgi, von Gerlach, Gerwig, Gleim, Gneist, Goldschmidt, von der Goltz, Grobe, Dr. Groß, Grumbrecht, Günther, Grimm, Haarmann, Graf Hacke, Harnier, Haupt, Hegl, Hinschius, Hintrager, Hölder, Fürst Hohenlohe-Langenburg, Prinz Hohenlohe-Ingelfingen, von Huber (Heilbronn), Hullmann, Jacobi, Jacobs, Jäger, von Jagow, Jordan, Kapp, von Kardorff, Kircher (Meiningen), Graf Kleist, Klitzing, Klöppel, Klugmann, Koch (Annaberg), Koch (Braunschweig), Kolbe, Kraaz, Krause, Kreutz, Krieger (Lauenburg), Laporte, Lasker, Lehr, Lenz, Fürst Lichnowsky, Lobach, Löwe, Lorentzar, Lucius (Erfurt), Graf Maltzan-Militsch, Marquardsen, Martin, von Minnigerode, Miquel, Möring, Graf Moltke, Morstadt, Mosle, Neumann, von Nostitz-Wallwitz, Oncken, Oppenheim, Papst, von Saint-Paub-Illaire, Peterssen, Pfähler, Pfeiffer, Pflüger, Fürst von Pleß, Pogge (Schwerin), Pogge (Strelitz), Precht, von Pückler, die vier v. Puttkamer, Nordeck zur Rabenau, Rasche, Herzog von Ratibor, von Reden, Richter (Meißen), Rickert, Roder, Römer (Hildesheim), von Rönne, von Sarwey, Dr. Schacht, von Schauß, Schmidt (Hamburg), Schmidt (Jena), Schmidt (Zweibrücken), von Schöning, Schöttler, Schröder (Königsberg), Dr. von Schulte, Schulz-Boossen, Schulze (Gobrau), Dr. von Schwarze, Scipio, Siemens, Sombart, Spath, Spielberg, Schenk, von Stauffenberg, Stenglein, Struckmann (Diepholz), Struckmann (Osnabrück), Stumm, Techow, Dr. Thiel, Thilo, Dr. Treitschke, Tritscheller, Uhden, von Unruh (Magdeburg), von Unruh-Bomst, von Vahl, Valentin, von Varnbüler, Dr. Völk, Dr. Wachs, Wagner, von Waldow-Reitzenstein, Wallichs, Dr. Weber, Websky, Wehr, Dr. Wehrenpfennig, Weigel, Welcker, von Winter, von Wödtke, Wölfel, Dr. Wolffson, Dr. Zinn. — Der Abstimmung enthalten sich die Abg. Schröder (Friedberg) und Thilenius.

Den 9. Titel, welcher von der Rechtsanwaltschaft handelt, beantragen die Abgg. Miquel und Genossen zu streichen.

Abg. Miquel: Der Abschnitt, welcher von der Rechtsanwaltschaft handelt, liefert nicht eine vollständige Regelung der Rechte und Pflichten derselben. Eine vollständige Anwaltsordnung ist aber für die Durchführung der Justizgesetze durchaus nothwendig. Die verbündeten Regierungen haben dies ebenfalls für eine selbstverständliche Voraussetzung gehalten. Ich hoffe auch, daß die Regierung uns eine bestimmte Erklärung darüber abgeben wird, ob sie in der nächsten Zeit eine Anwaltsordnung vorlegen wird. Ich bitte deshalb um Annahme unseres Antrages.

Bundes-Bevollmächtigter Dr. Leonhardt: Die verbündeten Regierungen werden dem Reichstage in der nächsten oder in einer der nächstfolgenden Sessionen eine Anwalts-Ordnung vorlegen, in welcher die wesentlichen Grundzüge, welche die Commission vorgezeichnet hat, beibehalten werden sollen.

Abg. Schröder (Lippstadt): Die Erklärung des Justizministers ist von so dehnbarer Natur, daß man etwas Bestimmtes gar nicht aus ihr folgern kann. Was heißt wesentlich? Und warum ist der Termin für die Vorlegung nicht genauer bestimmt? Vielleicht ist der Justizminister in einer der folgenden Sessionen gar nicht mehr in der Lage, seine Auffassungen im Bundesrathe zu vertreten. Ich halte eine freie Advokatur für durchaus nothwendig, wenn die Justizgesetze praktisch wirksam werden sollen. In Preußen insbesondere hat die Rechtswissenschaft und die Rechtsprechung unter der nichtfreien Advokatur überaus gelitten. Da sitzen sie ja noch, die Männer, die aus dem Juristenstande ausscheiden mußten, die Abgg. Parisius und Schulze-Delitzsch. Der berühmte Twesten ist ebenfalls aus diesem Stande gebracht worden und auch heutzutage noch bleibt selbst ein fähiger und wissenschaftlich hochgebildeter Mann Jahrzehnte lang an einem kleinen Orte sitzen, wenn ihn der Justizminister nicht fortlassen will. Alle Garantien für die Unabhängigkeit der Richter, die allerdings durch Ihre jetzigen Anträge so furchtbar abgeschwächt sind, sind lange nicht so wichtig, als die Frage nach der freien Advokatur. Ich frage daher den Herrn Justizminister: wird die Anwaltsordnung so beschaffen sein, daß auf Grund derselben Männer wie Twesten nicht aus dem Anwaltstande herausgedrängt werden können? Ich erwarte bestimmt keine Antwort; wenn der Justizminister schwiege, so müßte ich folgern: Qui tacet, quum loqui potuit ac debuit, consentire videtur. — Man spricht jetzt so viel in diesem Saale von „national“, daß man sich vor diesem Worte gar nicht mehr retten kann. Wenn Sie (zu den Nationalliberalen gewendet) dieselbe Zähigkeit in der Festhaltung der Volksrechte und der bürgerlichen Freiheit hätten, welche der Reichskanzler im Widerstande gegen diese Rechte besitzt, dann würden wir die besten Erfolge erzielen. Es handelt sich wahrlich für uns nicht um momentane Conflicte zwischen den einzelnen Parteien, sondern darum, daß wir weiter kommen in der bürgerlichen Freiheit.

Bundesbevollmächtigter Justizminister Leonhardt: Im Gegensatz zum Vorredner muß ich behaupten, daß das Verhältniß der Rechtsanwälte in den alten Provinzen Preußens ein sehr glückliches ist und ich kann nur wünschen, daß es bei der freien Advocatur ebenso bleiben möge. Von politischer Verfolgungssucht weiß man in Preußen nichts (Widerspruch im Centrum), auch nicht in der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft. Ob der Abg. Schröder in anderen deutschen Ländern zur Rechtsanwaltschaft zugelassen werden würde, weiß ich nicht; in Preußen würde ich ihm rathen, einen Versuch zu machen, ich glaube, er würde nach seinen Wünschen ausfallen. Ueber die künftige Anwaltsordnung kann ich mich deshalb nicht ausführlicher auslassen, weil sie sich noch in den allerersten Stadien befindet. Ob in dieselbe eine Bestimmung, wie sie der Abg. Schröder wünschte, aufgenommen wird, weiß ich nicht, ich kann ihm aber sagen, daß mein Bestreben dahin gerichtet ist. Dem Antrage Miquel entsprechend, beschließt das Haus den von der Rechtsanwaltschaft handelnden Titel zu streichen.

Titel 16 handelt von der Gerichtssprache. Zum § 209 beantragt Abg. Prinz Radziwill, daß alle Anerkenntnisse, Verzichte, Vergleiche u. dgl. m. wenn sie nur in fremder Sprache abgegeben sind, auch in dieser Sprache in das Protokoll niederzuschreiben seien.

Abg. Struckmann (Diepholz) beantragt dagegen: Die Führung eines Nebenprotokolls in der fremden Sprache findet nicht statt; jedoch sollen Aussagen und Erklärungen in fremder Sprache, wenn und soweit der Richter dies mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Sache für erforderlich erachtet, auch in der fremden Sprache in das Protokoll oder in eine Anlage niedergeschrieben werden. In den dazu geeigneten Fällen soll dem Protokolle eine durch den Dollmetscher zu beglaubigende Uebersetzung beigefügt werden.

Justizminister Dr. Leonhard kann sich mit dem Antrag des Abgeordneten Prinz Radziwill nicht einverstanden erklären, acceptirt aber den Struckmann'schen Antrag.

Abg. v. Niegolewski beantragt, neben der deutschen Sprache in den ehemals polnischen Landestheilen die polnische Sprache als gleichberechtigte Gerichtssprache einzuführen.

Abg. Struckmann (Diepholz) empfiehlt die Annahme seines Antrages, der dem Bedürfnisse vollkommen genüge. Würde ein Nebenprotokoll in allen Fällen zugelassen, so könne das sehr leicht zum Mißbrauch führen. Die anderen beiden Anträge gingen über das absolut Nothwendige hinaus und ließen Mißbrauch zu, was zur Verschleppung des Processes und manchen anderen Unzuträglichkeiten führen könne.

Abg. Prinz Radziwill befürwortet seinen Antrag; er stehe principiell auf dem Boden des Niegolewski'schen Antrages, der durchaus dem Prinzipe der Gleichberechtigung aller Bürger entspreche, ihre Muttersprache zu gebrauchen. Da aber dieser Antrag in zweiter Lesung nicht angenommen sei, so habe er, um dem Bedürfnisse abzuhelfen, seinen Vorschlag gemacht, der Jedem, der in fremder Sprache irgend welche Erklärung u. s. w. vor Gericht abgegeben, das Recht gewährt, die Niederschrift derselben in fremder Sprache zu fordern. Der Antrag Struckmann wahre dieses Recht des Einzelnen nicht, da nach demselben der Richter über die Zulassung eines fremdsprachigen Nebenprotokolls zu entscheiden habe.

Die Anträge der Abgg. v. Niegolewski und Prinz Radziwill werden gegen die Stimmen der Polen und des Centrums abgelehnt; der Antrag Struckmann (Diepholz) mit großer Majorität angenommen.

Die übrigen Paragraphen des Gesetzes werden ohne Debatte genehmigt.

Es folgt die Specialdebatte des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetze. § 1 lautet: Das Gerichtsverfassungsgesetz tritt im ganzen Umfange des Reichs an einem durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths festzusetzenden Tage, spätestens am 1. October 1879, in Kraft.

Die Abgg. Miquél und Genossen beantragen folgende Fassung: „Das Gerichtsverfassungsgesetz tritt im ganzen Umfange des Reichs an einem durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths festzusetzenden Tage, spätestens am 1. October 1879, gleichzeitig mit der im § 1a des Einführungsgesetzes der Civilproceßordnung vorgesehenen Gebühren-Ordnung in Kraft.“

Abg. Bähr (Kassel) empfiehlt den Antrag Miquel zur Annahme.

Abg. Eysoldt hebt die Ungewißheit hervor, in welcher das Inkrafttreten der Justizgesetze dadurch schwebe, daß dasselbe von dem Zustandekommen der Gebührenordnung abhängig gemacht sei. Der Reichstag sei dadurch in die Zwangslage gebracht, entweder eine Gebührenordnung vorzunehmen, wie sie die Regierung wolle, oder die Justizgesetze fallen zu lassen. Der Justizminister habe den gleichen Einwand geltend gemacht, um den Termin überhaupt nicht festzustellen.

Abg. Lasker erklärt, daß er weder an eine Zwangslage der Regierung geglaubt habe, noch an eine solche für den Reichstag glauben könne. In der Justizcommission sei man einstimmig der Ansicht gewesen, daß die Gebührenordnung zugleich mit den Justizgesetzen zu Stande kommen müsse.

Abg. Dr. Hänel constatirt, daß die jetzigen Justizgesetze abhängig gemacht würden von späteren legislatorischen Arbeiten, daß also der ganze Erfolg, den man durch den heutigen Compromiß erreiche, doch in der Luft schwebe.

Der Einwand, daß die Justizgesetze entweder jetzt oder nie zu Stande kommen müßten, werde durch diese Klausel wesentlich abgeschwächt.

Abg. Miquel hebt den großen Unterschied hervor, welcher bestehe zwischen dem Nichtzustandekommen der gesammten Gesetze wegen einer Differenz mit den Regierungen und dem Zustand, daß man dem künftigen Reichstage anheimstelle, an der Gebührenordnung die Justizgesetze scheitern zu lassen.

Abg. Windthorst constatirt mit Genugthuung, daß es dem künftigen Reichstage freistehen werde, an der Gebührenordnung die Justizgesetze scheitern zu lassen.

Abg. Lasker weist auf die moralische Verpflichtung einer Regierung hin, ein von ihr acceptirtes Gesetz auch in Kraft treten zu lassen. Er vertraue deshalb darauf, daß die Regierung nicht eine dem Hause unannehmbare Gebührenordnung vorlegen werde.

Der Antrag Miquel wird darauf angenommen, ebenso ohne Debatte §§ 2 bis 9.

Darauf vertagt sich das Haus um 5½ Uhr bis Mittwoch 11 Uhr. (Fortsetzung der 3. Berathung der Justizgesetze).

Berlin, 19. Dec. [Amtliches] Se. Majestät der König hat den nachbenannten Beamten des Großherzoglich badischen Hoftheaters zu Karlsruhe, nämlich: dem General-Director, Kammerherrn Gans, Edlen Herrn zu Putlitz, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse, — dem Rath Heuber den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse und dem Ober-Regisseur Fischer den Rothen Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Der Königlich bairische Rechtspraktikant Karl Mandel in Nürnberg ist zum Friedensrichter des Friedens-Gerichtsbezirks Albesdorf ernannt.

Se Majestät der König hat dem ordentlichen Professor in der medicinischen Fakultät der hiesigen Universität Dr. Leyden den Charakter als Geheimer Medicinal-Rath; sowie dem praktischen Arzt ꝛc. Dr. Eduard Lent zu Köln den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen; der Wahl des bisherigen Dirigenten der Realschule 2. Ordnung zu Barmen-Wupperfeld, Dr. Adolf Joh. Burmester, zum Director dieser Anstalt die Allerhöchste Bestätigung ertheilt; und zufolge der von der Stadtverordnetenversammlung in Bochum getroffenen Wahl den seitherigen Ersten Bürgermeister der Stadt Thorn, Ober-Bürgermeister Georg Ferdinand Karl Bollmann, als Ersten Bürgermeister der Stadt Bochum, unter Beilegung des Prädicats „Ober-Bürgermeister“ auch für dieses neue Amt, auf die gesetzliche Amtsdauer von zwölf Jahren bestätigt.

Berlin, 19. Dec. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen heute den Vortrag des Polizeipräsidenten v. Madai entgegen.

Am Sonntag empfingen Se. Majestät die Oberpräsidenten von Schlesien und Westfalen, Grafen Arnim und Herrn von Kühlwetter. Vor dem Diner hatten der Reichskanzler Fürst Bismarck und der Justizminister Dr. Leonhardt Vortrag.

Gestern vor Tische nahmen Se. Majestät den Vortrag des Staatssecretärs des Auswärtigen Amtes, Staatsministers v. Bülow, entgegen.

Heute findet eine Vorstandssitzung des Vaterländischen Frauenvereins, im Beisein Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin, statt.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahmen gestern, um 11½ Uhr Vormittags, die Meldungen des Obersten und Commandeurs des 1. Schlesischen Husaren-Regiments Nr. 4, v. Hänlein, entgegen, empfing um 11¾ Uhr den Kammerherrn Grafen Schack aus München und um 12 Uhr den Oberprasidenten der Provinz Westfalen, v. Kühlwetter.

Um 4¼ Uhr Nachmittags stattete Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich der Niederlande Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit der Kronprinzessin einen Besuch ab. Um 4½ Uhr empfing Höchstdieselbe die Lady Odo Russel und die Gräfin Sesmaisons. (Reichsanz.)

= **Berlin**, 19. Decbr. [Die Ausgleichsabgaben. — Veränderung von Wahlbezirken. — Gedächtnißfeier.] Die Verhandlungen der Commission für das Gesetz betr. die Einführung von Ausgleichungsabgaben sind auch gestern noch nicht zum Abschluß gelangt und sollten heute Abend fortgesetzt werden. Inzwischen gewinnt es den Anschein, daß das Zustandekommen des Gesetzes bei dem durch die Verhältnisse gebotenen nahen Schluß der Session fast unmöglich ist. Für jetzt stehen sich noch Meinungsverschiedenheiten über den Umfang von Eisen und Eisenwaaren aus Deutschlaud nach Frankreich und umgekehrt zwischen den Abg. Stumm und Bamberger gegenüber, worüber beide Herren schriftliche Erklärungen an die Commission gerichtet haben. Nach Bamberger's Behauptung beträgt die Ausfuhr aus Deutschland nach Frankreich mittelst acquits 1,473,438 Ctr. und die Einfuhr aus Frankreich nach Deutschland mittelst acquits 399,323 Centner, wogegen Stumm behauptet, die Ausfuhr aus Frankreich und Deutschland sei umgekehrt circa dreimal so stark, als Bamberger annehme. — Die Commissionsmitglieder, welche dem Centrum angehören, haben einen neuen Entwurf beantragt, der Ausgleichsabgaben für Eisen und Stahl, ausgenommen Roheisen, altes Brucheisen und Luppeneisen, ganz grobe und grobe Eisen- und Stahlwaaren mit 75 Pf. und für Zucker mit 3 Mark pro Centner fordert und zwar für alle Grenzstrecken und vom 1. Januar 1877 bis dahin 1879 Geltung haben soll. Endlich wollen die Abgg. Dr. Riehl und Büsing den Ausgleichszoll für ganz grobe Gußwaaren und Eisenbahnschienen aller Art. In der Commission sollen die Berathungen wenigstens zu einem vollen Abschluß gebracht werden. — Nach einem Beschluß des Bundesrathes ist dem Leipziger Kassenvereine auf Grund des Bankgesetzes in widerruflicher Weise gestattet worden, bis zu einem unüberschreitbaren Betrage von 900,000 M. auch fernerhin zinsbare Darlehne auf nicht länger als 3 Monate gegen Verpfändung von Antheilsscheinen der Reichsbank, oder bestimmter Papiere mit Ausnahme von Bergwerkspapieren zu ertheilen. Der Durchschnittsbetrag der auf die Papiere, deren Belehnung ausnahmsweise zugelassen ist, gewährten Darlehne, muß vierteljährlich dem Reichskanzleramt nach Maßgabe der von diesem getroffenen Anordnungen angezeigt werden. — Wie nachträglich bekannt wird, wollte die braunschweigische Regierung für den Fall der Ablehnung des Gesetzes über Abänderung einiger Wahlbezirke ein besonderes Gesetz bezw. Abänderung des dritten Wahlkreises des Herzogthums Braunschweig erlassen wissen. Der Bevollmächtigte hatte zu diesem Behufe einen Entwurf nebst Motiven im Bundesrathe vorgelegt, welcher dem Justizausschuß zu schleunigster Berichterstattung bereits überwiesen war. Nach Annahme des Gesetzes in dritter Lesung Seitens des Reichstages ist diese Angelegenheit gegenstandslos geworden. — Der Bureaudirector des Abgeordnetenhauses hat soeben die Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit des letzteren in der diesjährigen Session erscheinen lassen. Das Werk umfaßt die Rednerliste, die Uebersicht über die Etats pro 1876 und I. Quartal 1877 und die Hauptübersicht. Das Werk zeichnet sich, wie seine Vorgänger durch seine überaus praktische Anordnung aus und darf in parlamentarischen Kreisen auf weite Verbreitung zählen. — Am 2. Januar k. J. ist der 100jährige Geburtstag des Bildhauers Friedrich Rauch, welcher sich durch das Standbild Friedrich des Großen, durch die Grabmäler König Friedrich Wilhelm III. und der Königin Louise ꝛc. verewigt hat. Auf Befehl des Kaisers wird wegen des Sterbetages König Friedrich Wilhelm IV. am 3. Januar eine Gedächtnißfeier für Rauch und zwar im großen Saale der Nationalgallerie stattfinden, welcher beide Majestäten beizuwohnen gedenken. Die Feier wird in einem Redeact bestehen und die Wahl des Festredners demnächst erfolgen.

Oesterreich.

Wien, 19. Decbr. [Diplomatisches.] Bei der k. k. Botschaft in Berlin stehen folgende Veränderungen bevor: Legationsrath Frhr. v. Seiller, zum Botschaftsrath befördert, vertauscht seinen dortigen Posten mit Rom, an seine Stelle tritt Botschaftsrath Graf Wolkenstein-Trostburg, bisher in London. Legationssecretär v. Hengelmüller kommt nach Paris, Attaché Baron Schock nach München. Legationssecretär von Trauttenberg wurde zum Legationsrath befördert, Legationsrath Graf Welserklimb von Konstantinopel nach Berlin versetzt.

Schweiz.

Bern, 15. Decbr. [Zum Fabrikgesetz.] Gestern, schreibt man der „K. Ztg.“, kam noch im Ständerathe nach Erledigung des Wasserbaupolizei-Gesetzes die Eintretungsfrage, betreffend das vom Nationalrath in der letzten Sommersession beschlossene Fabrikgesetz, zur Berathung. Die Commission, Berichterstatter Kappeler aus dem Thurgau und Vessaz aus dem Canton Waadt, beantragen einzutreten, weil Angesichts der vielen drängenden Eingaben eine nochmalige Verschiebung leicht als tendentiöse Verschleppung ausgelegt werden könnte, während Sonderegger von Appenzell die Einzelberathung der Paragraphen auf eine außerordentliche Märzsession verschieben und den Bundesrath inzwischen zur Errichtung eines Fabrik-Inspectorats ermächtigen wollte. Nach längerer Debatte wurde schließlich mit 37 gegen 2 Stimmen Eintreten beschlossen. Uebereinstimmend mit dem Nationalrathe wurde das erste Alinea des Artikels 1 angenommen: „Als Fabrik, auf welche gegenwärtiges Gesetz Anwendung findet, ist jede industrielle Anstalt zu betrachten, in welcher gleichzeitig und regelmäßig eine Mehrzahl von Arbeitern außerhalb ihrer Wohnungen in geschlossenen Räumen beschäftigt wird.“ Abweichend von dem Nationalrathe dagegen das zweite Alinea wie folgt: „Ueber die Frage, ob eine industrielle Anstalt im Sinne dieses Gesetzes als Fabrik zu betrachten sei, entscheidet die Cantonsregierung. Gegen einen solchen Entscheid bleibt jedoch den Betheiligten der Recurs an den Bundesrath offen, welchem überdies in allen Fällen das Recht zusteht, von Amts wegen endgültig zu entscheiden“. Auch bei Artikel 2 wurden einige Modificationen des Nationalraths-Beschlusses beliebt. Derselbe lautet jetzt: „In jeder Fabrik sind die Arbeitsräume, Maschinen und Werkgeräthschaften so herzustellen und zu unterhalten, daß dadurch Gesundheit und Leben der Arbeiter bestmöglichst gesichert werden. Es ist namentlich dafür zu sorgen, daß die Arbeitsräume während der ganzen Arbeitszeit gut beleuchtet, die Luft vom Staube möglichst befreit und die Luftveränderung immer eine der Zahl der Arbeiter und der Beleuchtungs-Apparate, sowie der Entwickelung schädlicher Stoffe entsprechende sei. Diejenigen Maschinentheile und Treibriemen, welche eine Gefährdung der Arbeiter bilden, sind sorgfältig einzufriedigen. Zum Schutze der Gesundheit und zur Sicherheit gegen Verletzungen sollen überhaupt alle erfahrungsgemäß und durch den jeweiligen Stand der Technik und die gegebenen Verhältnisse ermöglichten Schutzmittel angewendet werden.“ Augenblicklich ist Artikel 3 in Berathung, welcher von der Ermächtigung zur Errichtung einer Fabrik handelt.

Frankreich.

* **Paris**, 17. Dec. [Das Elysée und die Linke. — Präfectenwechsel.] Der „Moniteur“ zeigt heute, daß der Marschall Mac Mahon der Linken keineswegs Concessionen gemacht, sondern daß diese nachgegeben, weil sonst die Bildung eines „cabinet de disso-

lution" unvermeidlich gewesen wäre. Daß die Linke sich durch die Drohungen des Elysée zu guter Letzt einschüchtern ließ, ist richtig; eben so richtig ist es aber auch, daß das Elysée selbst Berthaut hätte fallen lassen, wenn die Linke nicht plötzlich den Muth verloren. Die Sprache des „Moniteur", der in solchen Dingen von dem Vicomte d'Harcourt, dem Secretär der Präsidentschaft, inspirirt ist, beweist, daß das Elysée heute, wo das Einnahmebudget bewilligt ist, wieder neuen Muth gefaßt hat. Der „Moniteur" kündigt ferner an, daß höchstens zwei bis drei Präfecten abgesetzt und ungefähr zehn — dies Alles aber erst im Monat Januar — versetzt werden sollen, und daß die Personen der Central-Verwaltung, welche fast alle Bonapartisten sind, im Amte verbleiben sollen. Eine Genugthuung wurde der öffentlichen Meinung jedoch sofort gewährt.

[Aus Rom] erfährt man, daß die Kaiserin Eugenie und der kaiserliche Prinz bei ihrem Besuch im Vatican mit den Ehrenbezeigungen empfangen worden sind, die man sonst nur den Souveränen gegenüber beobachtet. Der französische Botschafter beim Vatican, Baude, und dessen Gemahlin, die gestern ebenfalls eine Audienz beim Papst haben sollten, waren, als die Kaiserin und der kaiserliche Prinz erschienen, gerade im Vorzimmer anwesend. Baude verließ sofort den Vatican und telegraphirte an seine Regierung, um das Vorgefallene mitzutheilen und Instructionen zu verlangen. Der Vatican scheint sich mehr denn je für die abgesetzten Fürsten zu interessiren. So redete der Papst, als er Don Carlos vor drei Tagen empfing, ihn mit „Majestät" an und ließ ihn so empfangen, als wenn er der regierende König von Spanien sei. Wie ich, schreibt man der „K. Z.", aus guter Quelle vernehme, hat die italienische Regierung durch ihren hiesigen Botschafter dem Herzog Decazes zu wissen gethan, daß sie bereit ist, alles zu thun, um in Zukunft derartige antifranzösische Kundgebungen zu verhindern.

[Der Liberalismus Jules Simon's.] Als Dufaure am 14. März seine Antrittsrede hielt, hatte das Land sich sehr entschieden liberal ausgesprochen und man fand es daher nützlich, das Echo zu spielen, wie Simon jetzt, um die Mehrheit der Kammer zu gewinnen, den Mund voll jener Gewissensfreiheit nahm, die in Frankreich bei Weitem nicht so viel bedeutet wie in Deutschland. Die „République Française" weist heute nach, daß die Erklärung Dufaure's vom 14ten März ganz eben so liberal laute, wie die Simon's vom 14. Decbr., und doch hat Dufaure die Gewissensfreiheit vom März bis zu seinem Sturze nur den kirchlich gesinnten Franzosen zugestehen wollen. Die „République Française" beschwört die liberale Mehrheit, die Augen offen zu halten und dafür zu sorgen, daß es Simon wenigstens schwer gemacht werde, „sie blos mit Worten abzuspeisen".

[Die neueste Niederlage des Finanzministers.] Leon Say und Gambetta haben gestern ein parlamentarisches Turnier über die Herabsetzung der Salzsteuer aufgeführt und Say unterlag; die Steuer auf 100 Kilo wurde von 12½ auf 10 Francs herabgesetzt. Der Finanz-Minister beginnt also die „neue Aera" mit einer Niederlage, die aber weder von ihm selbst, noch von seinen Gegnern tragisch genommen wird. Simon's eigenes Organ, das „Siècle", applaudirt Gambetta mit vollkommener Naivetät; so wenig haben hier und jetzt die fachmännischen Fragen gegenüber den politischen zu bedeuten. Insofern der Beschluß der Kammer die erste Bresche in das Thiers'sche System der Flickerei mit indirecten Steuern schlägt, wird er von den Nationalökonomen freudig begrüßt.

[Die erste politische That des neuen Ministeriums] ist nun auch geschehen; der General Advocat in Besançon, Bailleul, welcher vor Kurzem die Thätigkeit der gemischten Commissionen nach dem napoleonischen Staatsstreich als erfüllte Pflicht rühmte, ist abgesetzt. Soweit fängt also die neue Zeit gut an; dagegen trifft soeben die Nachricht ein, daß bei der Wiederwahl eines Senators im Departement Tarn-et-Garonne die conservativen Parteien mit 149 gegen 94 Stimmen gesiegt haben. Dieses Ergebniß thut auf's Neue dar, daß sie, wenn überhaupt, nur durch Einigung auf clericalem Boden Siege erringen können, und es erhöht den Muth der Senatoren, zum Conflict mit der Kammer überzugehen. Die ganze Rechte will eine genaue Revision des Budgets vornehmen, namentlich in Bezug auf den berufenen Posten der Militärgeistlichen; die Clericalen treiben dazu, die Broglianer gleichfalls; es fragt sich nur noch, ob die Constitutionellen den Muth haben werden, sich dem Feldzug anzuschließen, und auf ihren Besorgnissen beruht die Hoffnung, daß es nicht zu unangenehmen Zwischenfällen kommen werde. Die Stütze ist ziemlich morsch; bis jetzt aber sprechen die Constitutionellen allerdings aus, daß sie sich schließlich zufrieden geben würden, wenn das formelle Recht des Senats, Zusätze zum Budget vorzunehmen, anerkannt werde. Im Abgeordnetenhause bedauert man, daß die Regierung in der Frage Stellung genommen habe, ohne sich vorher um die Ansicht der Kammer zu kümmern, aber die Mehrheit ist bis jetzt wenigstens geneigt, in der Formfrage nachzugeben. „Français", „Gazette de France" und Genossen besprechen aber jetzt schon die Wahrscheinlichkeit, daß der Senat bis zum Ende des Jahres nicht das ganze Budget, sondern nur die provisorischen Zwölftel genehmigen werde, die Commission zögert, die Rechte ist mit dem System der Verschleppung einverstanden, und wenn diese beiden Factoren sich einige Mühe geben, kann es ihnen leicht gelingen, das rechtzeitige Zustandekommen des Budgets zu hintertreiben.

Osmanisches Reich.

[Verlängerung des Waffenstillstandes.] Wie das „Wien. Tagbl." meldet, ist der von der Pforte declarirte Waffenstillstand bis zum 1. März 1877 verlängert worden.

Provinzial-Zeitung.

—d. **Breslau**, 19. December. [Sonntags-Zeichnenschule der Tischler-Innung für Tischler-Lehrlinge.] Am vergangenen Sonntage fand in der höheren Bürgerschule am Nicolai-Stadtgraben eine Ausstellung der Zeichnungen der Schüler genannter Schule in Verbindung mit einer Prüfung der Schüler im Rechnen statt. Außer den Zeichnungen waren auch Probeschriften ausgelegt, welche dem practischen Handwerkerleben entsprechende Aufsätze enthielten. Der Tischler-Innungs-Aelteste C. E. F. Hoffmann eröffnete die Prüfung mit einem Hinweis auf die Schwierigkeiten, welche sich dem Zeichnenlehrer bei den Schülern, namentlich bei denen vom Lande, entgegenstellen. Dazu komme, daß seitens der Meister diesem Institut eine viel zu geringe Beachtung geschenkt werde. Der Innungs-Buchhalter Paul Schneider ließ hierauf von den Schülern verschiedene Rechenexempel an der Wandtafel rechnen, welche speciell in Rücksicht auf das Tischlergewerbe ausgewählt waren. Nach dem folgenden Bericht besteht diese von Herrn C. E. F. Hoffmann gegründete und von ihm geleitete Schule seit 15 Jahren, in welcher Zeit 215 Schüler an dem Unterricht theilgenommen haben. In den ersten 7 Jahren fand der Zeichnen-Unterricht in der Behausung des Herrn Hoffmann, seit 8 Jahren in einem vom Magistrat bewilligten Klassenzimmer des Schulgebäudes am Nicolai-Stadtgraben Nr. 5 statt. Außer dem Zeichnen-Unterricht wird seit 5 Jahren noch der Unterricht im Schreiben und Rechnen durch den Innungs-Buchhalter P. Schneider ertheilt. Der Unterricht wird unentgeltlich gegeben. Die erforderlichen Zeichnen-Materialien sind von den freiwilligen Beiträgen der Gönner und Innungsgenossen bestritten worden. Die Schule wurde im vergangenen Schuljahr von 55 Schülern besucht. Von diesen schieden aus: 7 durch Freisprechung zum Gesellen, 3 durch Uebergang zu anderen Gewerben, 8 wegen Mangel an Lust und 1 durch Tod, so daß am Schlusse des Schuljahres 36 Schüler verblieben. Der Schulbesuch im verflossenen Jahre war im Allgemeinen regelmäßig, die Unterrichtsstunden fanden Sonntags von 1—4 Uhr mit Ausnahme der Festtage statt. Von der Summe der Einnahmen in Höhe von 1286 M. 94 Pf. sind 110 M. 75 Pf. verausgabt worden, so daß 1176 M. 19 Pf. Bestand bleiben. Von den Schülern erhielten Prämien: Hugo Lehmann bei seinem Vater, dem Tischlermstr. Lehmann, Stöckel's Tischlerkunst, Reinhold Hannig beim Tischlermstr. A. Schmidt, Hertel's moderne Tischlerei, und Paul Beyer beim Tischlermeister Gummig, Bädecker's Reise-Handbuch für Mittel- und Norddeutschland. Herr Hoffmann schloß die Prüfung, indem er die Lehrlinge zu anhaltendem Fleiß und sittlicher Führung ermahnte. — Den Lehrern dieser Schule, den Herren Hoffmann und Schneider, gebührt für ihr opferfreudiges und uneigennütziges Wirken die vollste Anerkennung. Möge sie ihnen Seitens der Tischlermeister in umfangreichstem Maße zu Theil werden.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.
(Section für Obst- und Gartenbau.)

In der Sitzung vom 8. November 1876 wurden vorgelegt: 1) der durch Frau Gräfin von der Goltz auf Melochwitz eingesendete, 32 und resp. 25 Ctm. im Durchmesser haltende Querschnitt eines im dortigen Park kürzlich durch Sturm gebrochenen Rhus glabra L. (Rh. virginica Ditt. glatter Sumach, Amerikanischer Essigbaum), welcher durch seine Jahresringe ein Alter von 29 bis 30 Jahren nachwies, und zwei sehr große, monströse, knollige Auswüchse an Buchen- und Birken-Zweigen; über die Ursachen der Entstehung dieser Auswüchse will Herr Geh. Rath Prof. Dr. Göppert nach deren erfolgter Untersuchung Mittheilung machen; 2) die eingegangenen Preisverzeichnisse und das Programm zu der im Juli 1877 durch den Gartenbau-Verein für Schleswig-Holstein in Kiel zu veranstaltenden Ausstellung; 3) ein von dem Pomologen und Schullehrer Borjanowic in St. Tomas (Ungarn) aus Süßwein und Nußkernen gewonnenes Delicatesse-Präparat, welches von den Anwesenden verkostet wurde.

Eine Anfrage, wie die Pflanze heiße, von welcher die scharlachrothen, mit schwarzem Nabel versehenen Samenkörner, anscheinend einer Leguminose angehörend, herstammen, welche so vielfach neben Schnecken und Muscheln zur Decoration der sogen. Muschelkästchen verwendet werden? beantwortete Herr Geh. Rath Göppert dahin, daß dies die, wegen ihres Gebrauchs zu Rosenkränzen verwendete sogen. Paternoster-Erbse sei, die Frucht der generirenden Papilionacee Abrus praeeatorius L. oder Glycine praecatoria, heimisch in Neu-Granada und wahrscheinlich auch in Ostindien.

Vorgetragen wurden: 1) Von Herrn Apotheker Scholtz in Jutroschin: Die Anweisung zur Cultur der Oxalis grandiflora rosea, einer Hybride mit sehr kleinen Zwiebeln, und deren Empfehlung als einer vom Frühjahr bis in den Herbst außerordentlich zierlich und reichlich blühenden Einfassungspflanze für kleine Blumenbeete. Derselbe erklärte zugleich seine Bereitwilligkeit, dergleichen Zwiebeln, so weit sein Vorrath reiche, zum Preise von 5 Pf. pro Stück an Mitglieder überlassen zu wollen. 2) Ein Artikel des Kunstgärtner Herr Gildner in Schollwitz: „Ueber Vermehrung hartholziger Pflanzen durch Stecklinge."

Sitzung am 29. November 1876. Es wurde der Bericht vorgelegt über die, von dem Verein für Gartenbau und Landwirthschaft zu Wittstock a. D. vom 23. bis 25. September a. c. abgehaltene Herbstausstellung.

Herr Staatsanwalt v. Uechtritz stellte zur Schau, das von den Herren Haage u. Schmidt in Erfurt als neu empfohlene, in Marokko einheimische, von ihm aus Samen gezogene Bellis rotundifolia coerulescens. Nach der Beschreibung soll diese Bellis sehr reichlich, sanft himmelblau blühen; die Pflanze bewahrheitete zwar das Erstere, die Blüthen waren jedoch sehr klein und unansehnlich von schmutzig weißer Farbe. Derselbe empfahl zugleich das aus Frankfurt a. M. stammende „Mühlberg-Veilchen" als schön feurig dunkelblau und lange reichblühend.

Herr Kfm. Kramer führte als Nachtrag zu seinem im Mai d. J. gehaltenen Vortrage an, daß seit jener Zeit in seinem Zimmer auch Licaste Skinneri und zum zweiten Male in diesem Jahre Odontoglossum pulchellum blühten.

Vorgelesen wurde eine Mittheilung des Kunstgärtner Herrn Milde in Bertholdsdorf: „über Anwendung von Holzasche als Mittel gegen die Blattläuse in Gurken- und Melonen-Kästen", und der städtische Promenaden-Inspector Herr Lösener hielt einen Vortrag „über die Palmengärten in Köln und Frankfurt a. M."

Der Secretär legte in der Sitzung vom 13. December 1876 vor: 1) die Einladung des Festcomites zur Betheiligung an der im Anfang Mai 1877 statthabenden Ausstellung der Gartenbau-Gesellschaft zu Wien zur Feier deren 50jährigen Bestehens, nebst einem vorläufigen Programm für diese Ausstellung; 2) das durch den Gärtner Herrn Krause der Section für deren Bibliothek ihm überreichte Buch: „Die Gärtnerei ꝛc. ꝛc. von Alexandro Blond, aus dem Französischen in das Teutsche übersetzt durch Franz Anton Danreiter, Augspurg 1731"; 3) die Einladung zur Pränumeration auf das in monatlichen Lieferungen mit Abbildungen erscheinende „Journal des Roses" von S. Cochet in Suisnes bei Brie-Compt-Robert (Seine et Marne), und brachte zur Kenntniß, daß er zum Zweck des Schriften-Austausches für die Section mit dem Schweizerischen Obst- und Gartenbau-Verein zu Zürich in Verbindung getreten sei und dessen Monatsschrift in dem Lesezirkel in Umlauf bringen werde.

Herr General-Lieutenant a. D. Graf Schweinitz und Herr Juwelier Herrmann sprachen über einige ältere und neuere Pflanzen und zum Vortrage gelangten: 1) „Rosen-Wildlinge betreffend" von Herrn Kunst- und Handelsgärtner Katzke in Ernsdorf und 2) von Herrn Lehrer Hiller in Brieg: „über Gedeihen, Fruchtbarkeit und Krankheiten einiger Obstbaumsorten."

E. H. Müller.

♈ **Warmbrunn**, 19. Decbr. [Ergebniß der außerordentlichen Schul-Deputation.] Da die kürzlich gewählten Schul-Deputirten neulich nach ihrem confessionellen Mandat getrennt ins Königliche Landrathsamt nach Hirschberg zu einer Besprechung beschieden worden waren, so konnte man über den schließlichen Ausgang der Warmbrunner Schulfrage kaum länger im Zweifel sein. Nach den Erklärungen des bei der Conferenz der katholischen Schul-Deputirten ebenfalls anwesenden Bevollmächtigten der Herrschaft Kynast, Geh. Rath Krätzig, ist die katholische Schule von Warmbrunn zunächst Patronatsschule, da sie als Klosterschule der von den Grafen Schaffgotsch im Jahre 1812 vom Fiscus zurückgekauften ehemaligen Propstei, die im Jahre 1810 zugleich mit dem Kloster Grüssau säcularisirt worden war, zu 2 Dritt-Theilen vom Patron subventionirt wird, während die katholische Schulgemeinde von Warmbrunn zu ihrer Unterhaltung nur 1 Drittel beizutragen habe. Grund dessen betonte Geh. Rath Krätzig weiter, könne man dem katholischen Patrocinium nicht zumuthen, daß es von der Warmbrunner Gesammt-Gemeinde über seine Patronats-Rechte zu Gunsten einer angeblich zu erbauenden und einzurichtenden Simultan-Schule willkürlich verfügen lassen werde. Der Patron der Schule könne natürlich nichts dagegen einwenden, wenn die katholische Schul-Gemeinde sich dessenungeachtet an dem gemeinsamen Orts-Unternehmen betheilige, nur habe er als Bevollmächtigter den Auftrag, dem Schulvorstande und den Schuldeputirten der katholischen Schulgemeinde von Warmbrunn zu eröffnen, daß im letzteren Falle der Patron sich zu keinerlei Verpflichtungen für jenes Unternehmen herbeilassen, sondern den Bestand der kath. Patronatsschule als Schule für den Gutsbezirk aufrecht erhalten werde. Im Fall sich jedoch Schulvorstand wie Schuldeputirte der kath. Schulgemeinde ebenfalls für die bisherige Unterhaltung der kath. Schule erklären sollten, sei das Patrocinium durchaus nicht abgeneigt, für wünschenswerthe und zeitgemäße Verbesserungen der Schule und der Schulstellen nach seiner Patronatspflicht aufzukommen. Da in Folge dieser Auslassung sowohl der Schulvorstand als die Schuldeputirten sich außer Stande erklärten, der katholischen Schulgemeinde, die notorisch zu arm sei, durch Betheiligung an einem zwar wünschenswerthen aber zu kostspieligen neuen Schulproject, neue Opfer aufzubürden und ihr dadurch die bisherigen Patronats-Unterstützungen zu entziehen, so war damit die Mission der katholischen Schuldeputation erledigt. — Die am Nachmittage desselben Tages ebenfalls vom königl. Landraths-amt nach Hirschberg berufene evangelische Schuldeputation gab mit Bezug auf den von Seiten der Behörde gestellten Antrag wegen Herstellung der Selbstständigkeit der bisher als Adjuvanturen der evangelischen Schule aufgeführten Hilfslehrerstellen die Erklärung ab, daß zufolge eines Gemeindebeschlusses die beiden erwähnten Stellen bereits bis zu einer Höhe von über 900 Mark jährlichen Einkommens dotirt und daß es sich deshalb nur noch um Beschaffung von Wohnungsgelaß für die beiden Schulstellen handeln würde. Diese würde vorläufig im Wege einer Wohnungs-Entschädigung erfolgen. Da sich mit diesen Erklärungen des evangelischen Orts- und Schul-Vorstandes, sowie der drei Schuldeputirten der evangelischen Gemeinde die den Vorsitz führende Behörde befriedigt erklärte, andererseits die katholische Schulgemeinde bereits am Vormittage über das in Aussicht gestandene Schulproject schlüssig geworden war, so wurde in der Conferenz der evangelischen Schul-Deputirten von der weiteren Besprechung jenes Thema's vorläufig Abstand genommen. Indeß ist ungeachtet dieses Verlaufs der Warmbrunner Schulfrage kaum in Abrede zu stellen, daß die eigensten Interessen des hiesigen Badeortes immer wieder von Neuem die Schulfrage auf die Tagesordnung bringen werden, bis dieselbe endlich eine für die Existenz des Badeorts ersprießlichere Erledigung findet.

** **Langenbielau**, 19. Decbr. [Trichinen.] Seit Einführung der obligatorischen Fleischschau sind zum ersten Mal am hiesigen Orte Trichinen aufgefunden worden und dürfte dieser Fall auch in weiteren Kreisen Interesse erregen. — Der hiesige Roßschlächter mästete 5 Schweine und soll zur Fütterung derselben Pferdefleisch und sonstige nicht anders verwerthbare Theile des Pferdes verwandt haben. Vorige Woche verkaufte er ein Schwein nach Breslau und bekam in Kürze die Nachricht, daß dasselbe trichinös gewesen sei. Das zweite Schwein schlachtete er selbst am 16. d. M. und wurden in diesem vom Fleischschauer Schenk frisch eingewanderte freie Trichinen constatirt. Am 18. d. Mts. schlachtete der Betreffende das dritte Schwein und auch in diesem wurden vom hiesigen Fleischschauer Müller zum Theil freie, zum Theil eingekapselte Trichinen aufgefunden. Man ist nun gespannt darauf, ob die beiden letzten noch lebenden Schweine ebenfalls inficirt sein werden.

X. **Neumarkt**, 19. Decbr. [Tageschronik.] Vorgestern fand im Bauer'schen Saale durch Dilettanten eine Theater-Vorstellung statt, deren Ertrag in die Turnhall-Baukasse fließt. Die Darstellung der Benedix'schen Stücke: „Die Dienstboten", „Nein" und des Pohl'schen Stückes: „Jeremias Grille" war gut und das Haus stark besetzt. An Beifall fehlte es nicht. Es sollen über 80 Thaler eingekommen sein. — Die Dreschmaschine hat gestern wieder ein Opfer gefordert. Ein Arbeiter des Dominiums zu Ellguth gerieth mit der rechten Hand in das Getriebe der Maschine, wodurch ihm die Hand zerquetscht wurde. Der Unglückliche wurde in hiesiges Krankenhaus geschafft. Derselbe hat drei noch kleine Kinder zu ernähren, die nun in großer Noth sind.

⊙ **Bernstadt**. 19. Decbr. [Weihnachtsbescheerung.] Gestern Nachmittag 4 Uhr fand im Saale des evangelischen Schulhauses die von vier hiesigen Damen veranstaltete Weihnachtsbescheerung statt, und hatte sich außer den 65 zu beschenkenden Kindern beider Confessionen sehr zahlreiches Publikum eingefunden. Nachdem auf den langen Tafeln die Geschenke, bestehend aus Kleidungsstücken, Mützen, Schuhwerk, einem Striezel u. dergl. zurecht gelegt und geordnet, auch die beiden hohen Christbäume angezündet waren, wurde die Bescheerung durch einige mehrstimmige Kindergesänge unter Begleitung eines Harmoniums und unterbrochen von den Vorträgen zweier Mädchen, vom Cantor Böhm eröffnet, denen zum Schluß eine herzliche Ansprache des Herrn Pastor prim. Strauß folgte. Hierauf fand die Vertheilung der Geschenke an die armen Kinder statt, deren jedes gewiß mit frohem Danke gegen die edlen Veranstalter der Bescheerung den Saal verließ.

—k. **Lipine**, 18. Decbr. [Concert.] Gestern veranstaltete der hiesige junge Männer-Gesangverein, trotz der vielen Anfeindungen, unter Mitwirkung eines Dilettanten zum Besten der hiesigen Ortsarmen eine musikalische Abendunterhaltung. Das gut gewählte Programm wurde zur größten Zufriedenheit des anwesenden Publikums ausgeführt; ja ein humoristisches Terzet mit Flügelbegleitung mußte auf allgemeines Verlangen wiederholt werden. Die Kasse wies eine Einnahme von 102,40 M. nach, wovon nach Abzug der Unkosten 77,50 M. dem hies. Vincenzverein zur Weihnachtsbescherung der Ortsarmen übergeben wurden.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Schwerin, 19. Dec. Der Reichstags-Abgeordnete Prosch ist heute gestorben.

Pest, 19. Dec. Das Oberhaus nahm die Regierungsvorlage betreffs der Ostbahn an, nachdem Tisza bedauert, daß das Unterhaus die strafgerichtliche Verfolgung beschlossen.

Versailles, 19. Dec. Senat. Budgetberathung. Der Vorsitzende der Budget-Commission, Pouyer Quertier, hob hervor, die Budgetrechte des Senats seien durch die republikanische Majorität der Kammer in Frage gestellt. Die Commission schlage die Wiederherstellung der von der Regierung beantragten und von der Kammer reducirten oder gestrichenen Credite vor. Das Budget des Auswärtigen wurde angenommen.

Konstantinopel, 19. Dec. Die „Agence Havas" meldet: Ruchdi Pascha wurde abgesetzt und an seiner Statt Midhad Pascha zum Großvezier ernannt.

(Aus L. Hirsch's Telegraphen-Bureau.)

Konstantinopel, 18. Decbr. Mit Rücksicht auf die noch unerledigten Vorconferenz-Verhandlungen und den am 1. Januar k. J. ablaufenden Waffenstillstand mußte rechtzeitig auf eine Prolongation desselben Bedacht genommen werden. Die Großmächte haben daher sowohl der Türkei als auch Serbien und Montenegro eine Verlängerung des Waffenstillstandes empfohlen und hat die Pforte ihre Bereitwilligkeit hierzu bekannt gegeben.

Belgrad, 19. Dec. Eine neue Ministerkrisis ist ausgebrochen. Trotz des vom Fürsten Milan geäußerten Wunsches, weigert sich der Kriegsminister, das Commando über die Freiwilligen wieder Russen anzuvertrauen. Da der Fürst darauf bestand, reichte der Kriegs-Minister seine Demission ein.

Berlin, 19. Dec. Der Börse gefiel es, in der gestern bereits von uns gerüchtweise gemeldeten Verlängerung des Waffenstillstandes ein animirendes Symptom zu sehen und baute, wie es schien, schon Friedenshoffnungen hierauf. Die Stimmung des heutigen Verkehrs kennzeichnete sich als eine recht feste, auch sind vielfache Courserhöhungen zu verzeichnen, doch blieb der Geschäftsumsatz wiederum in den bisherigen sehr engbemessenen Grenzen, welche Einschränkung wohl auch zum Theil durch die, der Festtage halber, nahende Geschäftspause gefördert wird. Nur wenige Effecten zeichneten sich durch einen etwas regeren Verkehr aus. In erster Linie zählen hierzu die ausländischen Staatsanleihen, während einheimische Eisenbahnen sich durch gut behauptete Festigkeit von dem Gros der Effecten vortheilhaft abhoben. Von den internationalen Speculationspapieren erfuhren Oesterreichische Creditacten bei einigermaßen regen Umsätzen eine Avance von einigen Mark. Oesterreichische Staatsbahn verhielt sich ruhiger und Lombarden blieben ganz vernachlässigt. Die österreichischen Nebenbahnen blieben meist unbelebt und nur für Galizier kam eine bestimmt ausgesprochene feste Haltung zum Ausdruck, die auch von entsprechender Courserhöhung begleitet war. Der allgemeinen Strömung schlossen sich die localen Speculationseffecten an und wurden dieselben auch ziemlich lebhaft umgesetzt. Disconto-Commanditantheile und Laura-Actien anziehend. Dortmunder Union ruhiger und wenig fest, nur abgestempelte Stücke behaupteten sich gut. Disconto-Commandit 106,50, ult. 106—106½, Laurahütte 70,50, ult. 70,60. Ein regeres Geschäft entwickelte sich in ausländischen Staatsanleihen, die sich auch sämmtlich guter Festigkeit erfreuten. In österr. Goldrente fanden sehr belebte Umsätze zu 56¾ statt. Silberrente war stark begehrt, auch ungarische Schatzscheine bildeten einen Gegenstand größerer Nachfrage. Amerikaner waren in sämmtlichen Devisen recht begehrt. 5procentige Bonds steigend. Russische Werthe fester, 5 pCt. Anleihe per ult. 80,75—81,25. Preußische Fonds trugen ebenfalls eine feste Physiognomie und erhöhten theilweis auch die Notirungen. Andere deutsche Staatspapiere sehr still. Ein Gleiches ist über das Geschäft in Eisenbahn-Prioritäten zu sagen; von diesen zeichneten sich nur österreichische Devisen durch gute Frage aus. Auf dem Eisenbahn-Actienmarkte herrschte eine sehr feste Stimmung; von den rhein.-westphälischen Speculationsdevisen waren Rheinische vorzugsweise begehrt und steigend. Anhalter, Stettiner und Potsdamer ebenfalls höher. Halberstädter kamen zwar etwas niedriger zur Notiz, waren aber nach Feststellung der Course stark begehrt. Von leichten Bahnen nur Brest-Grajewo belebt und anziehend. Bank-Actien total vernachlässigt. Preuß. Bodencredit erhöhte etwas die Notiz. Weimarische Bank belebt, Meininger Bank besser. Industriepapiere meist ohne Geschäft. Adlerbrauerei besser, Unionsbrauerei und Gericke Weißbierbrauerei gefragt und höher, Omnibus 2¼ pCt. gestiegen. Görlitzer Eisenbahnbedarf anziehend, Berliner Eisenbahnbedarf beliebt. Gelsenkirchen fest, Rhein-Nassau höher, Louise Tiefbau zu steigender Notiz gesucht.

Um 2½ Uhr: Credit 216,50, Lombarden 124,50, Franzosen 414, Reichsbank 149,70, Disconto-Commandit 106,50, Dortmunder Union 6,10, Laurahütte 70,50, Köln-Mindener 100,40, Rheinische 111,40, Bergische 78,40, Rumänen 8,50, Türken 8,60. Rubig.

[Oppelner Portland-Cement-Fabriken, vormals F. W. Grundmann.] In unser Referat in der gestrigen Zeitung hat sich beim Abdruck ein Fehler eingeschlichen. Wir berichtigen den betreffenden Satz dahin: „Die allen industriellen Unternehmungen ungünstigen Verhältnisse haben

sich danach auch in Bezug auf die Oppelner Portland-Cement-Fabriken in erhöhtem Grade fühlbar gemacht."

Berliner Börse vom 19. December 1876.

Fonds- und Geld-Course.

Consolidirte Anleihe.	4½	104 bz
do. de 1876	4	96,40-96,50 bz
Staats-Anleihe	4	96,50 B
Staats-Schuldscheine.	3½	92,25 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	136 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,70 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	101 40 bz
Pommersche	3½	82,20 bz
do.	4	94,20 bz
do.	4½	101,40 bz
do. Lndsch.Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	93,40 bz
Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	94,60 bz
Pommersche	4	94,60 bz
Posensche	4	94,60 bz
Preussische	4	94,50 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	98 B
Sächsische	4	96 bz
Schlesische	4	95 bz
Badische Präm.-Anl.	4	117,10 G
Baierische 4% Anleihe	4	120 20 bzG
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	106 25 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 243,75 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 133,90 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 83,50 bzG
Oldenburger Loose 131,50 G

Ducaten 9,67 G	Fremd. Bkn. — —
Sover. — —	einl.i.Leip. — —
Napoleons 16,255 bz	Oest. Bkn. 161 bz
Imperials 16 70 G	Russ. Bkn. 248,30 bz
Dollars 4,18 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'schePartial-Obl.	5	102 bzG
Unkb.Pfd. d.Pr.Hyp.-B.	4½	99,25 bzG
do. do.	5	100,60 bz u. G
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
do. do. do.	5	101 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,10 G
Unkünd. do. (1872)	5	100,50 bzG
do. rückzb. à 110	5	105 B
do. do. do.	4½	98 B
Unk. H.d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	102,40 bzG
Kündb.Hyp.Schuld. do.	5	100 G
Hyp.-Anth.Nord.-G.C-B	5	101 bzG
do. do. Pfandbr.	5	101,20 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	105 G
do. do. II. Em.	5	101 G
Goth. Präm.-Pf. I Em.	5	107,40 bz
do. do. II. Em.	5	105,40 bz
do. 5%Pf.rkzlbr.m.110	5	101 bz
do.4½ do. do. m.110	4½	94,50 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	100,50 G
Oest. Silberpfandbr.	5½	33,75 G
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	84,80 bz
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100 G
do. do.	4½	94 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	101,50 G
do. do. 4½%	4½	98 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	30,50 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	52,50 bz
(1./1.1./7. u. 1./4.1./10.)		52,50 bz
do. Papierrente	4⅕	48,10 etbzG
(1./2.1./8. u. 1./5.1./11.)		48,10
do. 54er Präm.-Anl.	4	89 bzG[etbzG
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	93 bz
do. Credit-Loose	—	298 bzB
do. 64er Loose	—	238 G
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	144 bz
do. do. 1866	5	138 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	77,80 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	75 bzG
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	69 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	61,25 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,50 G
do. do. 1885	6	100,80 bzG
do. 5% Anleihe	5	101,75 bzG
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	— —
Ital. Tabak-Oblig.	6	100,20 bz
Raab-Grazer 100Thlr.L.	4	64,40 bz
Rumänische Anleihe	8	80,25 bz
Türkische Anleihe	5	8,70 bz
Ung.5%St.-Eisenb.-Anl	5	65 G

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 37,70 bz
Türken-Loose 24,50 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St.3½g.	3½	83,75 bzG
do. do. VI.	4½	97,25 bz
do. Hess. Nordbahn.	5	102,50 etbzG
Berlin-Görlitz	5	101,50 B
do.	4½	—
do. Lit C.	4½	84 G
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	— —
do. do. E.	4½	— —
do. do. F.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	89 G
do. do. K.	4½	89 G
do. von 1876	5	96,80 bz
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	89,50 G
do. Lit. B.	4½	—
do. IV.	4	91,50 bzG
do. V.	4	89,50 G
Halle-Sorau-Guben	5	100,20 G
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	95,75 G
do do. II. Ser.	4	94 75 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	95,75 G
do do. III. Ser.	4	95 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	85 B
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	— —
do. F.	4½	100 bz
do. G.	4½	98 G
do H.	4½	100 bz
do. von 1869.	5	101,25 bzG
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	— —
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	101,75 bzG
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	99.25 bz
do. do. III. Em.	4½	99 25 bz
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	102 B
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
Schlesw. Eisenbahn	4½	99,50 B
Chemnitz-Komotau	5	95,10 G
Dux-Bodenbach	5	58,20 G
do. II. Emission	5	41 bzG
Prag-Dux	fr.	21 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	80 bz
do. do. neue	5	77,50 G
Kaschau-Oderberg	5	51,10 bzG
Ung. Nordostbahn	5	47 70 bzG
Ung. Ostbahn	5	45,60 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	62 G
do. do. II.	5	61,25 G
do. do. III.	5	55 G
Mährische Grenzbahn	5	50 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	15 bzG
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	59.50 bzG
Oesterr.-Französische	3	307,75 etbzB
do do. II.	3	294 G
do. südl. Staatsbahn	3	231,75 bz
do. neue	3	229,50 bz
do. Obligationen	5	74 bzG
Warschau-Wien II.	5	94 bz
do. III.	5	86 bzB
do. IV.	5	80.50 bz
do. V.	5	76,10 bz

Bank-Discont 4½ pCt.
Lombard-Zinsfuss 5½ pCt.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100Fl.	8 T.	3	169,20 bz
do. do.	2 M.	3	168,35 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,33 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,15 bz
Petersburg 100SR.	3 M.	6	242,10 bz
Warschau 100SR.	8 T.	6	247,00 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	160 90 bz
do. do.	2 M.	4½	159,60 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1874	1875	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	1	4	16 30 bz
Berg.-Märkische	2	4	4	77,90-8 30 bz
Berlin-Anhalt	8⅓	8	4	105 bzG
Berlin-Dresden	5	2½	4	16,50 G
Berlin-Görlitz	0	0	4	19,25 bzG
Berlin-Hamburg	12½	10	4	175,25 bz
Berl. Nordbahn	0	—	fr.	— —
Berl.-Potsd-Magdb	1⅓	3	4	77,75 bzG
Berlin-Stettin	9 13/20	9	4	118,75 bz
Böhm. Westbahn.	5	5	5	65,40 bz
Breslau-Freib.	7½	5⅔	4	69 bzG
Cöln-Minden	6 3/20	4 6/10	4	160,25 bz
do. Lit. B.	5	5	5	99,10 G
Cuxhaven. Eisenb.	6	0	6	— —
Dux-Bodenbach.B.	0	0	4	4,75 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8⅓	6	4	80,75 G
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	5,70 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	7 90 bzG
Kaschau-Oderberg	5	5	5	32,75 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	40 bzB
Ludwigsb.-Bexb.	9	9	4	180 bzG
Märk.-Posener	0	0	4	11,75 bz
Magdeb.-Halberst.	3	6	4	103,25 bz
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	— —
do. Lit. B.	4	4	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	6	6	4	95,10 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97 bz
Oberschl. A.C.D.E.	12	18⅓	3½	133,40 bz
do. B.	12	16⅔	3½	123 50 G
Oesterr.-Fr. St.-B.	8	6½	4	413-12,50-13 50
Oest. Nordwestb.	5	5	5	185 G
Oest.Südb.(Lomb.)	1⅓	0	4	125
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	19,10 bz
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	6½	4	106,50 bz
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	40 G
Rheinische	8	8	4	111,30 bz
do. Lit. B. (4%gar.)	4	4	4	96,75 G
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	7,20 bzG
Rumän. Eisenbahn	4	2½	4	8,50 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	22,75 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	109,75 bz
Thüringer Lit A.	7½	8½	4	132 bzG
Warschau-Wien.	10	7½	4	189,50 bzB

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	4	5	5	53 bzG
Berliner Nordbahn	0	—	fr.	— —
Breslau-Warschau	0	0	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	17,10 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	25,25 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	2½	0	5	— —
Märkisch-Posener	0	3½	5	63,75 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	66,50 bz
do. Lit. C.	5	5	5	93,75 bzG
Ostpr. Südbahn	3½	5	5	71,60 bz
Pomm. Centralb.	0	—	fr.	— —
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	6½	5	199,25 bz
Rumänier	8	8	8	47 bzG
Saal-Bahn	2⅔	1⅓	5	19,50 G
Weimar-Gera	5	2½	5	16 bz

Bank-Papiere.

Allg.Deut.Hand.-G.	5	0	4	24 G
Anglo DeutscheBk.	0	3	4	40,00 G
Berl. Kassen-Ver.	19⅛	17,7	4	164 bzG
Berl. Handels-Ges.	7	5	4	68 bzG
do.Prod.-u.Hdls.-B.	16½	9½	4	84 B
Braunschw. Bank.	7½	6⅔	4	98,90 bzG
Bresl. Disc.-Bank	4	2	4	67,75 bzG
Bresl. Maklerbank	0	0	4	— —
Bresl. Makl.Ver.-B.	4	4	4	— —
Bresl. Wechslerb.	3½	4	4	71,50 G
Coburg.Cred.-Bnk.	4½	2½	4	68,50 G
Danziger Priv.-Bk.	6	7	4	116,75 G
Darmst. Creditbk.	10	6	4	99 bzG
Darmst. Zettelbk.	6½	5¼	4	94 G
Deutsche Bank	5	3	4	79,90 bzG
do. Reichsbank	—	—	4½	149,70 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	7½	4	93,75 B
Disc.-Comm.-Anth.	12	7	4	106,50 bz
do. ult.	12	7	4	106-6,50 bz
Genossensch.-Bnk.	6	5⅓	4	86 G
do. junge	6	5⅓	4	92 G
Gwb. Schuster u. C.	0	0	4	3 G fr. Z
Goth. Grundcredb.	9	8	4	102,75 bzG
Hamb. Vereins-B.	11 1/9	8 4/9	4	118 B
Hannov. Bank	6⅔	9 7/15	4	102,10 B
Königsb.Ver.-Bank	5⅔	5¼	4	80 B
Lndw.-B. Kwilecki	6⅓	6	4	62,50 G
Leipz. Cred.-Anst.	9⅓	7	4	106,50 G
Luxemburg. Bank	9	6⅓	4	91,25 G
Magdeburger do.	5⅓	5⅓	4	102,75 G
Meininger do.	4	3	4	66,90 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	3	0	4	16 G
Nordd. Bank	10	6¾	4	124 G
Nordd. Grundcr.-B.	9½	9	4	97,50 bzB
Oberlausitzer Bk.	0	2	4	47 G
Oest. Cred.-Actien	6⅔	5	4	216-15-16
Posner Prov.-Bank	6	2½	4	99,25 bz
Pr.Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	96,75 bzB
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	117,50 G
Sächs. Bank	10½	10	4	123 bzG
Sächs. Cred.-Bank	5	5½	4	93,25 B
Schl. Bank-Verein	6	5	4	87 B
Schl. Vereinsbank	5	5	4	89 G
Thüringer Bank.	6	5	4	70 B
Weimar. Bank.	5½	0	4	36,50 bzG
Wiener Unionsb.	5	2 6/7	4	73,50 G

In Liquidation.

Berliner Bank	0	—	fr.	88,75 G
Berl. Bankverein	4½	0	fr.	84,25 bzG
Berl. Lombard-B.	0	—	fr.	3,50 B
Berl. Prod-Makl.-B.	0	—	fr.	57,50 B
Berl. Wechsler-B.	0	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	95 G
Deutsche Unionsb.	3	0	fr.	83,20 bzG
Hannov. Disc.-Bk.	0	8 1/5	fr.	92,50 G
Hessische Bank	0	—	fr.	55,50 G
Ostdeutsche Bank	6	—	fr.	90 G
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	— —
Pr.-Wechsler-Bnk.	0	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	2 B

Industrie-Papiere.

Berl.Eisenb.-Bd-A.	7½	0	fr.	715 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	4 60 bzG
do. Reichs-u.Co.-E.	4	0	4	64,25 G
Märk.Sch.Masch.G.	0	0	4	8,90 bzG
Nordd. Gummifab.	5½	5	4	53 B
do. Papierfabr.	4	0	4	— —
Westend, Com.-G.	0	0	fr.	2,80 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18 3/5	18	4	118 bzB
Schles. Feuervers.	17	20	4	723 B
Donnersmarkhütte	4	3	4	17 G
Dortm. Union	0	0	4	6,10 bz
Königs- u. Laurah.	10	2	4	70 50 bz
Lauchhammer	0	0	4	23,75 G
Marienhütte	7⅓	8	4	67.25 B
OSchl. Eisenwerke	1	1⅓	4	— —
Redenhütte	0	0	4	6,50 G
Schl. Kohlenwerke	0	0	4	4,50 B
Schl.Zinkh.-Actien	7	6	4	76,50 G
do. St.-Pr.-Act.	7	6	4½	82 bzB
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	36 G
Vorwärtshütte	1	0	4	12 B
Baltischer Lloyd	0	6	4	42 B
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	6⅔	6⅔	4	48,50 B
do. ver. Oelfabr.	5	1	4	44 G
Erdm. Spinnerei	4	1	4	14,50 G
Görlitz. Eisenb.-B.	2⅔	4	4	40 G
Hoffm's Wag.Fabr.	0	0	4	11,25 bzG
O. Schl. Eisenb.-B.	2	0	4	26,90 etbz
Schl. Leinenind.	7½	8	4	67,50 bzG
do. Porzellan	0	0	4	9 G
WilhelmshütteMA.	4	4½	4	65,75 G

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 19. Decbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. [Schluß-course.] Londoner Wechsel 204, 25. Pariser Wechsel 81, 20. Wiener Wechsel 161, 15. Böhmische Westbahn 132¾. Elisabethbahn 107. Galizier 159¾. Franzosen*) 205½. Lombarden*) 61½. Nordwestbahn 92½. Silberrente 52½. Papierrente 47¾. Russische Bodencredit 76¾. Russen 1872 —. Amerikaner 1885 100⅞. 1860er Loose 93. 1864er Loose 240, 80. Creditactien*) 106⅜. Oesterreichische Nationalbank 659, 00. Darmst. Bank 98½. Berliner Bankverein 85⅞. Frankf. Wechslerbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank 67⅞. Hessische Ludwigsbahn 95¼. Oberhessen —. Ungarische Staatsloose 128, 40. do. Schatzanweisungen alte 77¼. do. Schatzanweisungen neue 75. do. Ostbahn-Obligationen 11. 52¾. Central-Pacific 97¾. Reichsbank 149¾. Silbercoupons —. Goldrente 56¾.

Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 107⅝, Franzosen 207⅛, 1860er Loose 93⅝, Galizier 160¾ Lombarden —, Silberrente —. Goldrente —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 19. Decbr., Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-Actien 114¾, Silberrente 52¾, Creditactien 107, 1860er Loose 92½, Franzosen 515½, Lombard. 155, Ital. Rente 69¼, Vereinsb. 117½, Laurah. 70, Commerzbank 94½, Norddeutsche 123¾, Anglo-deutsche 40, Internationale Bank —, Amerikaner de 1885 95¾, Köln-Minden. St.-A. 100¼, Rhein-Eisenbahn do. 111, Bergisch-Märk. do. 78¼, Discon. 3¼ pCt. — Sehr fest.

Silber in Barren pr. 500 Gr., fein Mk. 84,00 Br., 83,00 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 34 Br., 20, 28 Gd., London kurz 20, 43 Br., 20, 37 Gd., Amsterdam 168, 10 Br., 167, 50 Gd., Wien 158, 75 Br., 156, 75 Gd., Paris 80, 75 Br., 80, 35 Gd., Petersburger Wechsel 244, 50 Br., 238, 50 Gd.

Hamburg, 19. Decbr., Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine ruhig. Roggen loco und auf Termine still. Weizen pr. December-Januar 218 Br., 217 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo 224 Br., 223 Gd. Roggen pr. December-Januar 165 Br., 164 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 166 Br., 165 Gd. — Hafer ruhig. — Gerste ruhig. — Rüböl behauptet, loco 79, pr. Mai pr. 200 Pfd. 78½. — Spiritus matt, pr. December 44½, pr. Januar-Februar 44½, pr. April-Mai 45, pr. Mai-Juni pr. 100 Liter 100% 45. Kaffee sehr fest, Umsatz 4000 Sack. Petroleum matt, Standard white loco 31, 00 Br., 29, 00 Gd., pr. Decbr. 29, 00 Gd., per Januar-März 25, 50 Br. — Thauwetter.

Liverpool, 19. Decbr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 22,000 Ballen, davon 14,000 B. amerikanische.

Liverpool, 19. Decbr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Unverändert, eher williger, Ankünfte eher billiger. Amerikanische aus irgend einem Hafen März-April-Lieferung 6 9/16., März-April-Verschiffung 6¾ D.

Middl. Orleans 6½, middl. amerikanische 6 11/16, fair Dhollerah 5¼, middl. fair Dhollah 5⅛, good middl. Dhollerah 4⅞, middl. Dhollerah 4⅝, fair Bengal 4½, good fair Broach —, new fair Oomra 5¼, good fair Oomra 5½, fair Madras 4 15/16, fair Pernam 6⅝, fair Smyrna 5⅝, fair Egyptian 6¾.

Manchester, 19. Decbr., Nachmittags. 12r Water Armitage 8, 12r Water Taylor 8¾, 20r Water Micholls 10, 30r Water Gidlow 10⅞, 30r Water Clayton 11¼, 40r Mule Mayoll 11¼, 40r Medio Wilkinson 12¾, 36r Warpcops Qualität Rowland 11¼, 40r Double Weston 12, 60r Double Weston 15¾, Printers 16/16, 34/50 8½pfd. 105. Ruhig, aber fest.

Petersburg, 19. Decbr., Nachm. 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel London 3 Monate 29¼, do. Hamburg 3 Monate 248⅞, do. Amsterdam 3 Mt. 147¾, do. Paris 3 Mt. 307, 1864er Prämien-Anleihe (gestplt.) 192, 1866er Prämien-Anl. (gestplt.) 184, ½-Imperials 6, 69. Große russische Eisenbahn 168¾. Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 101⅜. Privatdisc. 9½%.

Petersburg, 19. Decbr., Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 48,50. Weizen loco 10,50. Roggen loco 6,50. Hafer loco 4,50. Hanf loco —. Leinsaat (9 Pud) loco —. —. — Wetter: 16 Grad Kälte.

Newyork, 19. Decbr., Abends 6 Uhr. [Schluß-Course.] Gold-Agio 7½. Wechsel auf London 4, 82½. 6/20 Bonds de 1885 109⅜, dito 5% fundirte Anleihe 111⅜. 6/20 Bonds de 1887 115⅝. Erie-Bahn 9¾. Baumwolle in Newyork 12⅛. do. in New-Orleans 11⅝. Raff. Petroleum in Newyork 30. Raff. Petroleum in Philadelphia 30. Mehl —, —. Mais (old mixed) —. Rother Frühjahrsweizen —, —. Caffee Rio 1, 19. Havanna-Zucker 9⅞. Getreidefracht 6½. Schmalz (Marke Wilcox) 11¼. Speck (short clear) 9¼.

Königsberg, 19. Decbr., Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen still, Roggen niedriger, loco 121/122 pfd. 2000 Pfd. Zollgew. 160,00, pr. December 150,00, pr. Frühjahr 152,50, pr. Mai-Juni 152,50. Gerste geschäftslos. Hafer flau, inländischer loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 132,00, pr. Frühjahr 139,00. Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgew. 135,00. Spiritus pr. 100 Liter 100 % loco 53,00, pr. December 53,25, pr. Frühjahr 57,25. — Wetter: Frost.

Danzig, 19. Decbr., Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen flau. Umsatz 280 Tonnen. Bunter pr. 2000 Pfd. Zollg. 202,00—204,00, hellbunter 207,00—209,00, hochbunter u. glasig 211,00—214, pr. Dec. 216,00—217,00, pr. April-Mai 217,00. — Roggen unverändert, 120pfd. loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht inländischer 160,00—161,00, per Dec. 165,00, per April-Mai 168,00, Kleine Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgew. 142,00—145,00, große Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgew. 150,00—152,00. Weiße Kocherbsen pr. 2000 Pfd. Zollgew. loco 141,00 bis 142,00. Hafer pr. 2000 Pfd. Zollgewicht loco 138,00. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. loco 52,00.

Antwerpen, 19. Decbr., Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen matt. Roggen ruhig. Hafer vernachläßigt. Gerste stetig.

Antwerpen, 19. Decbr., Nachmittags. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 69 bez., 70 Br., pr. December 70 Br., pr. Januar 61 bez., 62 Br., per Februar 60 Br., per April 60 Br. — Weichend.

Bremen, 19. Decbr., Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Petroleum niedriger. Standard white loco 30, 00, pr. Januar 26, 50, pr. Februar 24, 00, per Februar-März-April 23, 00.

Berlin, 19. December. [Producten-Bericht.] Die gestrige Festigkeit der Stimmung für Roggen ist in großer Geschäftsstille heute wieder untergegangen. Die wenigen Abschlüsse auf Termine, welche zu Stande kamen, haben einige Preisreductionen nöthig gemacht. Waare ist schwach zugeführt aber nur bessere Qualitäten wurden gern gekauft. — Roggenmehl wenig verändert. — Weizen sehr matt eröffnend, hat trotz schwachen Umsatzes eine etwas festere Haltung allmälig wieder erlangt. — Hafer loco preishaltend, schöne Qualitäten sind begehrter. Termine still und matt. — Rüböl recht matt; bei schwacher Kauflust ging die gestrige Besserung größtentheils wieder verloren. — Petroleum weichend. — Spiritus neuerdings billiger verkauft und matt zum Schluß.

Weizen loco 190—235 Mk. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert weißbunter polnischer 222 Mk., blauspitziger poln. 200 M. ab Bahn bez., per Decbr. 218 M. bez., per April-Mai 221—222—221½ M. bez., per Mai-Juni 223—222½ M. bez. Gekündigt 1000 Centner. Kündigungspreis 218 Mark. Roggen loco 155 bis 185 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer 156 bis 158½ Mark ab Kahn bez., neuer russischer 163—170 Mark bezahlt, neuer polnischer — Mark bezahlt, inländischer 175—184 Mark ab Bahn bez., per December 158 Mark bez., per December-Januar 158 Mark bezahlt, per Januar-Februar 158—158½ Mark bez., per Februar-März 160½—161—160½ M. bez., per Frühjahr 163½—164—163 Mark bez., per Mai-Juni 161½—162—161½ Mark bez. Gekündigt 1000 Centner. Kündigungspreis 158 Mk. Gerste loco 130 bis 180 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 125—168 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 132 bis 158 Mark bez., russischer 130—150 M. bez., pommerscher 163 bis 166 M. bez., schlesischer 153 bis 165 M. bez., galizischer — M. bez., böhmischer 155 bis 165 Mark bez., ungarischer 138 bis 140 Mark bez., defecter ungarischer — M. ab Bahn bez., per December 148 M. bez., per December-Januar 148 M. bez., per Frühjahr 156½—155⅛—156 Mark bez., per Mai-Juni 155 bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0 25,50—23,00 Mark bez., Nr. 0 und 1 23,25—22,00 Mk. — Roggenmehl per 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per December 22,60 M. bezahlt, per December-Januar 22,60 Mark bezahlt, per Januar-Februar 22,60 Mark bez., per Februar-März 22,70 Mark bez., per März-April 22,80 Mark bez., per April-Mai 22,85 Mk. bez., per Mai-Juni 22,90 Mk. bez. Gekündigt 3000 Centner. Kündigungspreis 22,60 Mark. — Oelsaaten: Raps 330—360 Mk. bez., Rübsen 325—355 Mark bez. — Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 79 Mark bez., mit Faß — M. bez., per December 79,2—79 M. bez., per December-Januar 79,2—79 Mark bez., per Januar-Februar — M. bez., per April-Mai 80,2—79,8 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco 60 M. bez.. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 64 Mark bez., per December 62—60 Mark bez., per December-Januar 59—57 Mk. bez., per Januar-Februar 50,1—49,4 Mark bez., per Februar-März — Mk. bez., per März-April — Mk. bez., per April-Mai — Mark bez. Gekündigt 50 Bar. Kündigungspreis 61 M.

Spiritus loco „ohne Faß" 55,5—3 Mark bezahlt, per December 56 bis 55,6 Mk. bezahlt, per December-Januar 56—55,6 Mark bez., per Januar-Februar — Markbez., per April-Mai 57,7—7 Mark bez., per Mai-Juni 57,9—7 M. bez., per Juni-Juli 58,9—6—7 Mark bezahlt. Gekündigt 40,000 Liter. Kündigungspreis 55,7 M.

Breslau, 20. Decbr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen schleppend bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen, nur feine Qualitäten behauptet, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 17—19,20 bis 21,40 Mark, gelber 17,30—18,80—20,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. neuer 15,60 bis 17,10 bis 17,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste schwach preishaltend, per 100 Kilogr. neue 13,80—14,30 Mark, weiße 15—15,60 Mark.

Hafer bessere Stimmung, per 100 Kilogr. neuer 13,50 bis 14,60 bis 15,50 Mark.

Mais nur trockene Qualitäten verkäuflich, per 100 Kilogr. 11,50 bis 12,50—13,70 Mark.

Erbsen schwer verkäuflich, per 100 Kilogr. 14—15—16—17,50 Mark.

Bohnen mehr beachtet, per 100 Kilogr. 15,70—17,00—18,00 Mark.

Lupinen mehr offerirt, per 100 Kilogr. gelbe 9,50—10,50—11,20 Mark, blaue 9,30—10,40—11,00 Mark.

Wicken in matter Haltung, per 100 Kilogr. 13—14—15 Mark.

Oelsaaten in sehr fester Stimmung.

Schlaglein mehr beachtet.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.						
Schlag-Leinsaat	26	50	25	—	22	50
Winterraps	33	50	31	50	30	50
Winterrübsen	33	—	30	—	29	—
Sommerrübsen	31	—	29	—	28	—
Leindotter	27	—	26	—	23	50

Rapskuchen sehr fest, per 50 Kilogr. 7,40 bis 7,60 Mark.

Leinkuchen unverändert, per 50 Kilogr. 9—9,50 Mark.

Kleesamen schwach zugeführt, rother ruhig, per 50 Kilogr. 54—62 bis 69—75 Mark, — weißer sehr fest, per 50 Kilogr. 56—65—72—80 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee unverändert, per 50 Kilogr. 23—27—30 Mark.

Mehl ohne Aenderung, per 100 Kilogr. Weizen fein alt 33 bis 34 Mark, neu 29—30 Mark, Roggen fein 26,75—27,75 Mark, Hausbacken 25,75—26,75 Mark, Roggen-Futtermehl 10,00—11,00 Mark, Weizenkleie 8 bis 9 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

December 19. 20.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftwärme	+ 0°,7	+ 0°,1	+ 0°,9
Luftdruck bei 0°	324''',83,	324''',64	325''',04
Dunstdruck	1''',87	1'''92	1''',76
Dunstsättigung	88 pCt.	96 pCt.	81 pCt.
Wind	SO. 1	NW. 1	W. 1
Wetter	bedeckt, Regen.	bedeckt, Schnee.	trübe.

Breslau, 20. Dec. (Wasserstand.) O.-P. 5 M. 8 Cm. U.-P. — M. 48 Cm.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.